

04.11.86

EG - K - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften an den Rat über die Verlängerung und Revision
des Plans für die transnationale Entwicklung der
Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und
Technologietransfer (Programm SPRINT)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Abänderung
des Ratsbeschlusses (83/624/EWG) betreffend den Plan für
die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur
Unterstützung von Innovation und Technologietransfer

Zweiter Jahresbericht der Kommission der Europäischen
Gemeinschaften über die Durchführung des Ratsbeschlusses
(83/624/EWG)

KOM(86) 483 endg.; Ratsdok. 9774/86

1

519/86

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 3. November 1986 - 121 - 680 70 - E - In 37/86 - .

Diese Vorlagen sind mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 16. Oktober 1986 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den genannten Kommissionsvorlagen ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Notwendigkeit zu ihrer Vorlage dargelegt.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(86) 483 endg.

Brüssel, den 14. Oktober 1986

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Über die Verlängerung und Revision des Plans für die
transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung
von Innovation und Technologietransfer

(Programm SPRINT)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

Abänderung des Ratsbeschlusses (83/624/EWG) betreffend den Plan für die
transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von
Innovation und Technologietransfer

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt)

Zweiter Jahresbericht über die Durchführung
des Ratsbeschlusses (83/624/EWG)

573/86

I n h a l t

	Seite
1. Die Notwendigkeit der europäischen Zusammenarbeit bei Innovation und Technologietransfer	3
2. Der "Plan für die transnationale Entwicklung" - rechtlicher Rahmen und Haushaltslage heute	5
3. Durchführung des "Plans" und Bewertung der laufenden Aktionen	8
4. Schlussfolgerungen - der "Plan" als unvollendetes Werk	16
5. Der Vorschlag der Kommission - das Programm SPRINT	17

Anhänge: Entwurf für einen Beschluss des Rates
 Zweiter Jahresbericht über die Durchführung

1. Die Notwendigkeit der europäischen Zusammenarbeit bei Innovation und Technologietransfer

1.1 Die Innovationsfähigkeit eines bestimmten Industriesektors ist ein entscheidender Faktor für seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die schnelle Entwicklung der nationalen Märkte, die immer kürzer werdenden Lebenszyklen der Produkte und der Konkurrenzdruck von aussen sind Faktoren, die durch ihren positiven oder negativen Einfluss die europäische Industrie veranlassen, diese Fähigkeit auszubauen, damit sie sich in einigen Fällen an der Spitze halten und in anderen einfach überleben kann.

1.2 Innovation ist der Prozess, in dem die Wirtschaftssubjekte Ideen verarbeiten, deren Ursprung in manchen Fällen in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen oder -labors liegt, in anderen hingegen in dem auf dem Markt artikulierten Bedarf an neuen - oder verbesserten - und kommerziell lebensfähigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen. Diese Auslegung des Begriffs "Innovation" durch den Rat im Rahmen des "Plans für transnationale Entwicklung" ist sehr umfassend. Innovation ist demnach nicht gleichbedeutend mit Erfindung oder Spitzentechnologie, selbst wenn diese beiden Aspekte oft eine nicht unwesentliche Rolle beim Innovationsprozess spielen. Innovation kann vielmehr im Absatzbereich, im Dienstleistungssektor, in den traditionellen Industrien genauso wie in den Spitzensektoren erfolgen, ohne dass ein bestimmter Sektor bevorzugt ist. In erster Linie geht es darum, die systematische Innovation zu ermutigen, also die Erforschung und Nutzung neuer Möglichkeiten, um damit die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, Markterfordernisse und -bedürfnisse zu befriedigen.

1.3 Die Fähigkeit zu innovieren, ohne die die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten ihre Wettbewerbsposition nicht beibehalten oder ausbauen können, muss sich voll und schnell ausbreiten. Sie muss möglichst viele Regionen, Tätigkeitsbereiche und Unternehmensarten erreichen. Was die Verbreitung der Innovation geographisch, finanziell, verordnungstechnisch oder sozial hemmt, muss überwunden werden, und alles, was aktiv zur schnelleren Umsetzung der Forschungsergebnisse in neue Produkte oder Verfahren oder Dienstleistungen beiträgt, muss ermutigt werden.

519/86

1.4 Der Technologietransfer - sei es der vertikale (von der Forschung zur Industrie) oder der horizontale (Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren, Aushandlung von Lizenzen zwischen Unternehmen u.a.) - ist ein natürlicher Bestandteil der Innovation:

- . der vertikale Transfer ist integrales Element des Innovationsprozesses;
- . der horizontale Transfer ermöglicht es Wirtschaftszweigen oder Unternehmen abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand, die Erfindungen anderer zu nutzen oder erworbenes Know-how in Gewinn umzusetzen.

Erfolgen der Erwerb oder die Abgabe von Technologien durch Unternehmungen (insbesondere durch die kleinen und mittleren Unternehmungen) grenzüberschreitend, so kann dies wesentlich zur Verbreitung der Innovation und zur Schaffung eines grossen Gemeinschaftsmarktes beitragen.

1.5 Gerade im Lichte dieses kommenden grossen Markts erlangt die Nutzung der europäischen Dimension ihre ganze Bedeutung für die Innovation. Die Wirtschaft kann es sich heute nicht mehr leisten, die hier gegebenen Grössenverhältnisse nicht wirtschaftlich zu nutzen. Eine Innovation, die vielleicht auf einem Markt von 10 - 50 Millionen Käufern unrentabel wäre, kann sich rechnen, wenn es um 320 Millionen potentielle Käufer geht. Dies gilt im besonderen für den Bereich der Spitzentechnologie, wo oft neue Produkte in stark spezialisierten, eng begrenzten Marktsegmenten entwickelt werden, in denen bei rein nationaler Dimension im allgemeinen die erforderliche Rentabilitätsschwelle nicht erreicht werden kann. So kann ein Unternehmen, das allein womöglich nicht in der Lage ist, eine neue Idee bis zur kommerziellen Reife zu entwickeln, diese Idee in einem "Joint Venture" mit einem anderen Unternehmen erfolgreich vorantreiben, das ergänzende Fachkenntnisse hat, aber vielleicht in einem anderen Mitgliedstaat angesiedelt ist. Durch freien Fluss von Technologien und sonstigem Know-how können Synergien entstehen, die die Schaffung neuer Produkte oder Verfahren oder Dienstleistungen ermöglichen. Zusammenarbeit bei der Innovation ist die notwendige Ergänzung der Zusammenarbeit bei Forschung und technologischer Entwicklung.

Diese Zusammenarbeit möchte der "transnationale Plan" fördern, und zwar insbesondere durch die Stärkung der Unterstützungsinfrastruktur in der Gemeinschaft und durch den Abbau bestimmter traditioneller Innovationshemmnisse, menschlicher und sozialer, aber auch verordnungstechnischer Natur.

1.6 Diese Zielsetzungen entsprechen Geist und Buchstaben des Teils des Abkommens von Luxemburg über die Änderungen des EWG-Vertrags, der Forschung und technologische Entwicklung betrifft: "die Gemeinschaft will die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der europäischen Industrie stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit begünstigen" (siehe Artikel 1 des Kapitels "Forschung und technologische Entwicklung" aus dem Dokument "Schlussfolgerungen des Europäischen Rats - Luxemburg, 2.-3. Dezember 1985" SI (85) 900).

2. Der "Plan für die transnationale Entwicklung" - rechtlicher Rahmen und Haushaltslage heute

2.1 Der "Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer" wurde vom Ministerrat am 25. November 1983 angenommen (Beschluss des Rates 83/624/EWG). Er trat am Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (15. Dezember 1983) in Kraft. Die für die Durchführung des Programms für erforderlich gehaltenen Mittel belaufen sich auf 10 Millionen ECU. In Artikel 6 des Beschlusses ist vorgesehen, dass die Kommission bei der Durchführung des Plans von einem Beratenden Ausschuss unterstützt wird, dessen Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise in Anhang II des Beschlusses festgelegt sind.

Dieser Ausschuss erhielt in der Folge die offizielle Bezeichnung "Beratender Ausschuss für Innovation und Technologietransfer" oder "BAITT".

579/86

2.2 Der potentielle Aktionsrahmen des Plans ist in Anhang I zum Ratsbeschluss vom 25. November 1983 abgesteckt; hier sind in einer detaillierten Liste die Einzelgebiete aufgeführt, in denen konkrete Massnahmen durchgeführt werden können. Die Liste ist in drei Kapitel gegliedert, die jeweils einem Schwerpunkt entsprechen:

- a) Im ersten Kapitel liegt das Schwergewicht auf Netzen zwischen Menschen und Organisationen, also auf Verbindungsmechanismen, die geschaffen oder verstärkt werden müssen, um die Verbreitung der Innovation in der Gemeinschaft zu erleichtern und den Technologietransfer zu intensivieren.
- b) Im zweiten Kapitel geht es um die Stärkung der Grundlagen, die das Auftauchen von Innovationen und den Technologieaustausch erleichtern. Das Schwergewicht liegt hier auf dem spezifischen Instrumentarium zur Verbreitung der Kenntnisse und zur Organisation von Märkten für Patente und Lizenzen.
- c) Das dritte Kapitel handelt insbesondere von der Konzertierung und dem Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedstaaten.

2.3 Nach den unvermeidbaren Anlaufschwierigkeiten konnten die ersten konkreten Aktionen im Frühjahr 1984 gestartet werden. In zwei, gemäss Artikel 6 des Beschlusses dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss unterbreiteten Jahresberichten wird der Stand der in den Jahren 1984 und 1985 erzielten Fortschritte mit genauer Beschreibung der durchgeführten Aktionen dargelegt (1). Ende 1985 hatte die Kommission nach

(1) Für 1983-1984 siehe Dok. KOM(85) 274 endg. vom 4.6.1985; für 1984-1985 siehe Anhang II dieses Dokuments.

Konsultation des BAITT für konkrete Aktionen etwa 7,65 Mio ECU von dem ursprünglich für erforderlich gehaltenen Betrag von 10 Mio ECU vorläufig bereit gestellt (1). Im März 1986 liefen fünf neue Aktionen an, und der Gesamtbetrag der vorläufig bereitgestellten Mittel stieg somit auf etwa 9 Mio ECU an. Berücksichtigt man die neuen, gegenwärtig geplanten Aktionen und den Ausbau bestimmter laufender Aktionen, wird der ursprünglich vorgesehene Betrag von 10 Mio ECU also schon vor Auslaufen des gegenwärtigen Plans im Dezember 1986 erreicht.

2.4 Die Analyse des jährlichen Rhythmus der vorläufigen Mittelbereitstellungen (die sich aus technischen Gründen nicht sofort in einer haushaltstechnischen Mittelbindung niederschlägt) gibt Aufschluss darüber, welche Finanzmittel zur Durchführung des Innovationsplans benötigt werden. Im Jahre 1984, also während der Anlaufzeit, konnten insgesamt 2,5 Mio ECU zweckgebunden werden. Im Jahre 1985, das als einziges - soweit man bei einer so kurzen Laufzeit überhaupt von einem typischen Jahre sprechen kann -, als typisch gelten kann, als die Arbeiten also zum ersten Mal ihren normalen Rhythmus erreicht hatten, wurden insgesamt etwa 5,2 Mio ECU für konkrete Massnahmen vorgesehen. Während der beiden ersten Durchführungsjahre wurden also Mittel in Höhe von über 75 vH des ursprünglich für erforderlich gehaltenen Betrags vorläufig bereitgestellt, und Anfang 1986 sah sich die Kommission gezwungen, ihre Initiativen für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Förderung der Innovation zu bremsen. Dies geschah genau zu dem Zeitpunkt, wo zwei neue Mitgliedstaaten beitraten, die beide spezifische Bedürfnisse in diesem Bereich haben. Ihr verblieben damit in der Tat weniger als 2,5 Mio ECU für ein volles Jahr der Laufzeit des Plans, während das Jahr 1985 gezeigt hat, dass zur Durchführung des Plans in einer Zehnergemeinschaft jährlich Mittelbindungen von etwa 5 bis 6 Mio ECU erforderlich wären.

(1) Siehe Zweiter Jahresbericht, Anhang II, Seite 3 (Anhang II dieses Dokuments).

519/86

Für die Zwölfergemeinschaft lässt sich der erforderliche Betrag durch Extrapolation auf etwa 6 bis 7 Mio ECU jährlich schätzen, wobei einer minimalen Erweiterung (1) des potentiellen Aktionsbereichs Rechnung getragen, ansonsten aber von gleichbleibendem Durchführungsrythmus und gleichbleibender Intensität der durchgeführten Aktionen ausgegangen wurde.

3. Durchführung des "Plans" und Bewertung der laufenden Aktionen

Zusammenfassung der Aktionen:

3.1 In den beiden erwähnten Jahresberichten sind die im Rahmen des Plans in Gang gesetzten konkreten Aktionen detailliert beschrieben. Entsprechend den in Anhang I des Ratsbeschlusses genannten Zielsetzungen wurden bei der Konzipierung dieser Aktionen insbesondere die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmungen berücksichtigt.

Für die Entwicklung dieser kleinen und mittleren Unternehmungen mit Hilfe von Innovation und Einführung neuer Technologien sind weniger direkte Unterstützungsmassnahmen als vielmehr die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen erforderlich. Im Interesse ihrer Entwicklung muss ein problemloser Zugang zu öffentlichen und privaten Beratungsstellen gewährleistet werden, die auf finanzielle, rechtliche, steuerrechtliche, fachliche, kommerzielle und Managementfragen spezialisiert sind.

Die Unternehmensführung, die oft voll mit Alltagsfragen ausgelastet ist, bedarf bei ihren Auslandsaktivitäten, bei ihren Diversifikationsbemühungen, bei der Einführung neuer Verfahren, der Entwicklung neuer Produkte sowie im Patent- und Lizenzbereich einer fachkundigen Unterstützung. Daher dienten die ersten Aktionen auf der Basis von Kapitel 1 des Anhangs I dem Aufbau von Fachberaternetzen, deren Ziel u.a. die Förderung von Innovation und Technologietransfer durch transnationale Unternehmenszusammenarbeit ist. Gerade durch Zusammenarbeit mit Unternehmungen aus anderen Ländern können kleine und mittlere Unternehmungen die Absatzchancen für ihre Innovationen verbessern und hierdurch ökonomische Vorteile erlangen.

(1) Siehe Punkt 4.2.

Diese "menschlichen" Netze wurden von der Kommission für den Bereich des Risikokapitals (insbesondere durch die Gründung der Europäischen Risikokapitalvereinigung "EVCA") und der Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen verwirklicht. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung der Vereinigung TII (Europäische Vereinigung für den Transfer von Technologien, Innovation und industrieller Information) zu nennen. Sie umfasst heute über 200 Mitglieder aus dem öffentlichen und privaten Sektor, die Innovationsberatung für Klein- und Mittelbetriebe durchführen. Neben TII ist ferner die als "Aktion 1" bezeichnete Unterstützung von Kooperationen zwischen Beratungsstellen verschiedener Länder zu erwähnen.

Aufgrund der beiden ersten, im Rahmen der letztgenannten Aktion durchgeführten Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen wurden 50 Vorhaben einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausgewählt, an denen 120 Beratungsstellen beteiligt sind. Diese Beratungseinrichtungen können in den Genuss einer Gemeinschaftsunterstützung kommen, wenn sie gemeinsam ein Aktionsprogramm durchführen, das dazu bestimmt ist, kleine und mittlere Unternehmungen aus ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich dazu zu bringen, in anderen Ländern nach Partnern zu suchen. Diese Gemeinschaftsunterstützung zielt insbesondere darauf ab, den Beratungseinrichtungen zu helfen, solche Unternehmen zu identifizieren, die am besten geeignet sind, wertvolle Partner für gemeinsame Vorhaben verschiedenster Art darzustellen; sie sollen dann bei ihren Bemühungen unterstützt werden, Technologien und Lizenzen zu kaufen oder zu verkaufen. Mit einem dritten, im Februar 1986 veröffentlichten Aufruf zu Vorschlägen soll diese Aktion konsolidiert und auf die neuen Mitgliedstaaten erweitert werden.

Diese Aktionen zugunsten von Beratungsstellen und Mittlern bilden ein Element einer umfassenderen Strategie. Sie werden ergänzt durch flankierende Massnahmen (Austausch von Personal zwischen Beratungsstellen, Gruppenarbeitsbesuche, Förderung europäischer Zusammenarbeit zwischen auf einzelstaatlicher Ebene stattfindenden Technologiemesen, europäischer Know-how-Verbund zwischen nationalen Zentren zur Designförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen industriellen Fachzentren, Sachverständigenetze für die Modernisierung der traditionellen Wirtschaftssektoren usw.). Sie dienen alle demselben Ziel,

519/86

nämlich auf europäischer Ebene Verbindungen grenzüberschreitender Art zwischen all denjenigen Wirtschaftssubjekten herzustellen, die der Innovation und der Verbreitung neuer Technologien dienen, d.h. nicht nur zwischen den Unternehmungen selbst, sondern zwischen all denjenigen, die sie hierbei unterstützen können.

Auf diese Weise entsteht nach und nach europaweit ein Netzwerk von Vermittlern, die sich so besser kennenlernen, ihre Methoden miteinander vergleichen, ihre Informationen austauschen und recht direkt der Verbreitung von Innovationen bei kleinen und mittleren Unternehmungen und dem Technologietransfer zwischen europäischen Unternehmungen dienen.

An diesem Prozess sind insgesamt über 1000 verschiedene Einrichtungen beteiligt. Da es sich bei diesen Einrichtungen um Vermittler handelt, die Multiplikatorfunktionen wahrnehmen, ist das tatsächliche Echo der Unternehmen auf diese Gemeinschaftsaktion wesentlich grösser.

3.2 Zusätzlich zu diesen Aktionen zugunsten von Vermittlern (insbesondere für solche, die für kleine und mittlere Unternehmungen arbeiten), dienen die Massnahmen der Kommission, die im Rahmen von Kapitel 2 von Anhang I des Plans ("Stärkung der Grundlagen") unternommen werden, einer Verbesserung des allgemeinen Innovationsklimas durch Förderung von zwei oft entscheidenden Faktoren: dies sind einerseits die kreative Konfrontation von technologischen Lösungsansätzen und andererseits die Schaffung von Kommunikationsinstrumenten. Im ersten Bereich werden die Verbreitung der Kenntnisse und technologischen Informationen auf Gemeinschaftsebene insbesondere gefördert durch

- . die Schaffung einer europäischen Dimension bei Technologie- und Innovationskonferenzen;
- . die systematische Verbreitung von Zusammenfassungen der Ergebnisse öffentlich geförderter Forschungsarbeiten in der Fachpresse (EuroTechAlert);
- . die systematische Sammlung schwer zugänglicher Technologie- und Marktinformationen;

- . den Aufbau eines Telefax-Netzes für die Schnellübertragung von Informationen über technologiebasierte "Business opportunities";
- . den Aufbau eines elektronischen Entsprechungsregisters für den Vergleich nationaler und europäischer Normen (Icane);
- . spezifische Aktionen im Zusammenhang mit Artikel 3 Punkt 3 des Ratsbeschlusses, wie z.B. die Aktionen 24a und 24b, die darauf abzielen, in Griechenland Infrastrukturen zur Unterstützung der Innovation aufzubauen, die eine volle Teilnahme des Landes an grenzüberschreitenden Vorhaben ermöglichen sollen.

3.3 Gemäss Kapitel 3 von Anhang I des Ratsbeschlusses erfolgt regelmässig ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft. Dies geschieht entweder anlässlich der Vollsitzungen des BAITT oder im Rahmen von Arbeitsgruppen mit ad-hoc-Charakter (deren neueste sich mit der Modernisierung der traditionellen Wirtschaftssektoren befasst) bzw. Dauermandat (hier wären die 1986 eingesetzten Arbeitsgruppen für "Design" und "Innovation und Patente" zu nennen). Im Rahmen dieses Meinungs- und Erfahrungsaustausches mit den Mitgliedstaaten konnten auch bestimmte laufende Aktionen bewertet und Vorschläge für neue Aktionen formuliert werden. Ausserdem läuft gegenwärtig eine Aktion hinsichtlich der Nutzung der Ergebnisse aus öffentlich betriebener oder öffentlich geförderter Forschung (Aktion 8). Diese Aktion besteht aus einer Reihe von Studien über die jeweilige nationale Praxis und bildet die Vorbereitungsphase für die Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines geeigneten europäischen Rahmens für die transnationale Verbreitung und eine Nutzung der national erzielten Ergebnisse.

Bewertung:

3.4 In den vorangegangenen Punkten 3.1, 3.2 und 3.3 wurden die wichtigsten im Rahmen des Plans gestarteten Aktionen zusammengefasst (nähere Angaben hierzu sind den Jahresberichten zu entnehmen). Die Beurteilung ihrer Zielkonformität und ihrer tatsächliche Effizienz erfolgt auf zwei Ebenen:

- einerseits fortlaufend auf der Ebene der für die Durchführung dieser Aktionen zuständigen Dienststellen der Kommission;
- andererseits durch eine spezielle Bewertungsaktion, die auf nationaler Ebene unter aktiver Beteiligung oder zumindest unter Mitwirkung der jeweiligen BAIIT-Delegation erfolgt.

3.5 Auf der Ebene der Dienststellen der Kommission lässt sich die Zahl der Förderungsanträge, die auf die sieben im Zeitraum August 1984 bis März 1986 durchgeführten Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen eingingen, als ein sichtbares Zeichen für den positiven Anklang verstehen, den diese Vorschläge bei dem jeweils angesprochenen Fachpublikum fanden:

- Die drei im Rahmen von Aktion 1 (transnationale Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen) durchgeführten Aufrufe erbrachten insgesamt 230 Vorschläge;
- auf die drei im Rahmen von Aktion 4 (Konferenzen) veröffentlichten Aufrufe gingen insgesamt 285 Vorschläge ein;
- auf den im Rahmen von Aktion 22 (Technologiemessen) veröffentlichten Aufruf gingen insgesamt 78 Vorschläge ein.

3.6 Aktion 1 (transnationale Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen für kleine und mittlere Unternehmungen), die gemessen an dem für sie bisher bereitgestellten Gesamtbetrag (3,7 Mio ECU) die bedeutendste ist, war im Oktober 1985 Gegenstand eines Bewertungsseminars, an dem über 120 Technologietransferexperten aus allen Gemeinschaftsländern teilnahmen. Die Hauptergebnisse des Seminars können wie folgt zusammengefasst werden (1):

(1) vollständiger Text siehe Newsletter "New Technologies and Innovation Policy" der GD XIII, Nummer 50, Januar 1986

- . Die Teilnahme an dieser Aktion hat die meisten mitwirkenden Einrichtungen aufgewertet, indem sie ihnen eine europäische Dimension vermittelte (oder diese verstärkte), ihnen die Möglichkeit eröffnete, von ihren Partnern gemachte Erfahrungen zu nutzen, und sie befähigte, neue Aktivitäten zugunsten der Unternehmer zu entwickeln, die ihre Kunden sind.
- . Der Technologietransfer umfasst zuweilen zahlreiche Etappen. Um eine Transferoperation zu Ende zu bringen, werden zwischen 8 und 18 Monaten benötigt.
- . Es wäre möglich, eine gewisse Anzahl technischer und methodischer Hilfsmittel zu entwickeln, die die an dieser Aktion beteiligten Beratungsstellen zusätzlich unterstützen würden.
- . Die Aktion hat zweifellos zu einer Sensibilisierung der betroffenen Kreise geführt und fängt an, beträchtliche Breitenwirkung zu entfalten.

Die von den Vertragsnehmern im Schnitt alle drei Monate der Kommission unterbreiteten Berichte und die von den Kommissionsbediensteten durchgeführten örtlichen Kontrollen zur Vertragsüberwachung haben diese Ergebnisse bestätigt und beweisen, dass bei den an europäischen Angelegenheiten interessierten Kreisen eine gewisse Bewusstseinsbildung und Mobilisierung erfolgt ist. Bei der Auswertung zeigte sich ausserdem, in welchen neuen Bereichen eine Gemeinschaftsaktion erforderlich wäre (Technologiemessen, industrielle Fachzentren, Ausbildung der Angehörigen von Technologietransferstellen u.a.).

Es ist jedoch klar, dass Aktion 1 und die hiermit verbundenen flankierenden Massnahmen nur dann ihre volle Effizienz erreichen können, wenn sie einerseits eine "kritische Masse" erreichen - was bisher noch nicht der Fall ist - und andererseits eine gewisse Dauer erreichen.

3.7 Die spezielle Aktion zur Bewertung auf einzelstaatlicher Ebene (Aktion 21) ist noch nicht abgeschlossen; indessen lassen sich bestimmte Ergebnisse formulieren:

519/86

- Bei Aktion 1 und den sie flankierenden Aktionen müssen die beteiligten Stellen einer rigorosen Auswahl unterzogen werden, die nicht nur auf ihren Fachkenntnissen, sondern auch auf dem Umfang ihrer Kundschaft basieren soll, um den Multiplikatoreffekt optimal zu nutzen.
- Um den Aspekt "Vernetzung" zu verstärken, müssen insbesondere im Hinblick auf bestimmte Randgebiete einige geographische Lücken geschlossen werden, und man sollte daher künftig nach Möglichkeit vermeiden, sich zu sehr auf die "Grenzgebiete" zu konzentrieren, die an sich schon zur transnationalen Kooperation neigen (in Frankreich sind z.B. die Regionen des Südwestens und des Westens unterrepräsentiert, während für den Norden und den Osten des Landes das Gegenteil der Fall ist).
- Es wäre sinnvoll, eine zu grosse Streuung der verfügbaren Finanzmittel zu vermeiden. Dies wäre z.B. dadurch zu erreichen, dass transnationale Kooperationen zwischen regionalen Zusammenschlüssen von einander ergänzenden Beratungseinrichtungen gefördert würden, wenn sie am gleichen Arbeitsprogramm arbeiten.
- Das Management der Gesamtheit der Aktionen muss verbessert werden, insbesondere durch ein verbessertes Monitoring der Aktionen vor Ort (dies ist angesichts der Personalknappheit in den mit der Implementierung des Plans betrauten Kommissionsdienststellen gegenwärtig schwierig);
- In den nationalen Bewertungen wurde einerseits bestätigt, dass die Implementierung des Plans in einigen der in Anhang I des Ratsbeschlusses aufgelisteten potentiellen Aktionsbereichen nur partiell erfolgt ist (siehe Punkt 3.8). Zum anderen wurde unterstrichen, dass in dieser Liste ein Aktionsbereich völlig fehlt, der dennoch für die Verbesserung des allgemeinen Innovationsklimas sehr wichtig ist, nämlich die Ausbildung von Fachberatern für Technologietransfer, Innovationsmanagement und -finanzierung (eine Lösung wird unter Punkt 4.2 vorgeschlagen), die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmungen arbeiten.

3.8 Die Implementierung des Plans ist nicht vollständig. Die in Anhang I zum Ratsbeschluss enthaltene detaillierte Liste der Bereiche, in denen konkrete Aktionen durchgeführt werden können, ist nicht in erschöpfender Weise abgedeckt. Angesichts der Vielzahl der genannten Bereiche und der Komplexität der auftretenden Probleme wäre dies im übrigen auch eine unrealistische Erwartung gewesen.

Darüber hinaus wurden einige der vorrangigen Aktionen für das Jahr 1983 (die entsprechende Liste ist als Anhang III dem Beschluss beigelegt, wurde 1984 verlängert und 1985 überarbeitet) aus verschiedenen Gründen noch nicht zu Ende geführt oder sie blieben in den Anfängen stecken. Nach Ansicht der Kommission bleiben bestimmte Bereiche, die für die Innovation und den Technologietransfer von Bedeutung sind, im wesentlichen noch abzudecken; es handelt sich z.B. um:

- . die Rolle der Gebietskörperschaften (Punkt 1.4 von Anhang I und Punkt 1 von Anhang III);
- . Marktstudien und die Unterstützung bei der Bewertung neuer Technologien (Punkte 2.1.a), 2.1.d), 2.2., 2.3.a) von Anhang I und teilweise Punkt 2 von Anhang III);
- . das Zusammenspiel zwischen Industrie und Forschung (Punkt 1.1 von Anhang I);
- . die Konzertierung der Aktion der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (Kapitel 3 von Anhang I und Punkt 4 von Anhang III). Diese ist lediglich im Bereich des industriellen Designs im Entstehen begriffen. Für den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes in seinen Beziehungen zur Innovation sowie für den Bereich der Modernisierung der traditionellen Wirtschaftssektoren ist sie vorgesehen.

519/86

4. Schlussfolgerungen - der "Plan" als unvollendetes Werk

4.1 Beim gegenwärtigen Stand ist der "Plan" also als ein Werk, das gut angelaufen, bei weitem jedoch noch nicht zu Ende geführt ist. In gewisser Weise repräsentiert er eine Art Sammelbecken für Erfahrungen oder den Rahmen für eine Reihe von Pilotprojekten. Mit Sicherheit konnte die Gemeinschaft dank des Plans in einigen Bereichen der Unterstützung für Innovation und Technologietransfer Fortschritte erzielen, manche der angelaufenen Aktionen müssen jedoch Kontinuität und Umfang verbinden, um voll wirksam zu werden.

Dies gilt insbesondere für Aktion 1, die auf eine gewisse Dauer festgeschrieben werden müsste, denn die natürlichen Hemmnisse, die einer Kooperation zwischen Organisationen oder Unternehmen entgegenstehen und die sich bereits auf einzelstaatlicher Ebene nur langsam "aufweichen" lassen, sind um so schwerer zu lockern, wenn es sich um transnationale Zusammenarbeit handelt. Andersgeartete Aktionen konnten hingegen in verhältnismässig kurzer Zeit abgeschlossen werden: die Kommission, von der die Initialzündungen kamen, konnte bzw. kann sich zumindest aus ihren finanziellen Verpflichtungen zurückziehen, sobald diese Projekte eigenständig laufen konnten oder können, wie z.B. im Falle der EVCA oder des Telefax-Netzes.

Doch muss ganz allgemein gesehen jedes Programm für Innovation und Technologietransfer ausser einer ausreichenden Laufzeit auch ehrgeizige Ziele und einen bestimmten Umfang aufweisen, da andernfalls seine Glaubwürdigkeit und seine Effizienz leiden. Entsprechend den Leitlinien für das neue Rahmenprogramm (s. Punkt 1.7) müssen die bedeutenden Gemeinschaftsanstrengungen für Forschung und Entwicklung ergänzt und fortgeführt werden durch Massnahmen, mit denen zum einen eine bessere Nutzung der Ergebnisse aus öffentlicher Forschung auf einzelstaatlicher wie Gemeinschaftsebene sichergestellt und zum anderen der Technologietransfer und die Ausbreitung der Innovation beschleunigt werden.

18

4.2 Im Lichte der bisher erworbenen Erfahrungen und der Erörterungen des BAITT erscheint es darüber hinaus unerlässlich, die Aufstellung der potentiellen Aktionsbereiche in Anhang I zum Ratsbeschluss vom 25. November 1983 zu ergänzen und in diese Liste die Ausbildung von Fachberatern für Technologietransfer, Innovationsmanagement (1) und Innovationsfinanzierung im Dienste von Unternehmungen (vor allem von kleinen und mittleren Unternehmungen) aufzunehmen. Dies ist insbesondere zur vollen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedstaaten mit schwacher Infrastruktur in dem Masse erforderlich, in dem diese Aktionen für Unterstützungen aus dem Europäischen Sozialfond nicht in Frage kommen würden.

Durch diese Ausweitung des Aktionsbereichs sollen die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in ihrer Unternehmensberatungs- und Unterstützungskapazität zugunsten insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmungen abgebaut sowie die Schaffung und Entwicklung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmungen gefördert werden, wodurch auch ein Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen Gemeinschaftsmarktes geleistet würde (2).

5. Der Vorschlag der Kommission - das Programm SPRINT

5.1 Der europäische Rat hat in den vergangenen Jahren durchgehend die Bedeutung der Entwicklung einer Gemeinschaftspolitik zur Unterstützung der Gründung und Entwicklungsphase von kleinen und mittelständischen Unternehmungen hervorgehoben.

- (1) Einschliesslich der dazugehörigen Gebiete, wie z.B. "Designmanagement"
- (2) Diese spezifische Aktion wird in enger Abstimmung mit der Implementierung des COMETT-Programms durchgeführt werden. Das COMETT-Programm ist wesentlich umfassender, insofern als es den Gesamtbereich der Grundausbildung in technologiebezogenen Gebieten abdeckt.

519/86

Ende Juli 1986 stimmte die Kommission einem umfassenden Aktionsprogramm für kleine und mittelständische Unternehmungen zu, das dem Rat übermittelt worden ist.

Das SPRINT-Programm ist ein integraler Bestandteil der Kommissionsstrategie zur Stärkung von kleinen und mittelständischen Unternehmungen innerhalb der Gemeinschaft.

Im Lichte des bisher Gesagten und überzeugt von der Notwendigkeit, dem Plan über einen längeren Zeitraum hinweg die Tragweite und Wirksamkeit zu geben, die er verdient, sowie in dem Bemühen, jeden Bruch bei der Durchführung der Gemeinschaftspolitik zu vermeiden, und auch um eine stufenweise harmonische Einbeziehung von Spanien und Portugal in diesen Politikbereich zu ermöglichen, schlägt die Kommission vor, dass der gegenwärtige Plan um einen Zeitraum von zwei Jahren - also bis Ende 1988 - verlängert wird und dass die in Anhang I des ursprünglichen Beschlusses genannten potentiellen Aktionsbereiche so erweitert werden, dass die Ausbildung, wie unter Punkt 4.2 erläutert, einbezogen wird.

5.2 Gleichzeitig schlägt die Kommission vor, die prioritären Aktionsbereiche, die nach dem ursprünglichen Ratsbeschluss jährlich formuliert werden sollten (Anhang I), neu und im Interesse der Kontinuität der Gemeinschaftspolitik für den gesamten Verlängerungszeitraum festzulegen. Wenn auch diese neuen Prioritäten (1), um die Fortsetzung laufender Arbeiten nicht zu gefährden, in weiten Teilen der derzeit gültigen, von der Kommission verabschiedeten Schwerpunktsetzung (Beschluss der Kommission (85/480/EWG) vom 16.10.1985) (2) entsprechen müssen, schlägt die Kommission die folgenden neuhinzukommenden Prioritäten vor.

- die Organisation von Tätigkeiten zur Ausbildung von Fachberatern für Technologietransfer, Innovationsmanagement (einschliesslich der damit verbundenen Bereiche) und Innovationsfinanzierung, die ihre Dienste insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen anbieten;

(1) Siehe Textvorschlag im Anhang zum Entwurf eines Beschlusses des Rates, der diesem Dokument als Anhang I beigelegt ist.
(2) Siehe Text im Anhang A zum Zweiten Jahresbericht im Anhang zur vorliegenden Mitteilung.

- die Schaffung von Verbindungsmechanismen zwischen den Gebietskörperschaften, da diese auf lokaler Ebene aktive Teilnehmer am Innovationsprozess darstellen und die Möglichkeit haben, zum einen die Innovation durch Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung zu fördern als auch zum anderen in ihrem Wirkungsbereich ein für die Innovation günstiges Umfeld herzustellen;
- die Organisation transnationaler Tätigkeiten und gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über Innovation und Technologietransfer betreffend die Nutzung der Ergebnisse aus öffentlicher FuE, Bedarfsanalysen im Rahmen der Bewertung neuer Technologien und die Beziehungen zwischen Industrie und Forschung;
- die Förderung der Rolle der Innovation in der Modernisierung traditioneller Wirtschaftszweige.

Dagegen erscheint die prioritäre Fortsetzung der Förderung der Schaffung von Verbindungsmechanismen zwischen Risikokapitaleinrichtungen aufgrund der dort erzielten Erfolge nicht länger erforderlich (1).

5.3 Die Annahme dieses Vorschlags - also Neufestlegung der prioritären Aktionsbereiche durch den Rat bis Ende 1988 - impliziert eine Änderung von Anhang II zum Beschluss vom 25. November 1983 ("Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise des Beratenden Ausschusses"), da die Stellungnahme des Rates über die bereits vom Rat festgelegten vorrangigen Aktionen offensichtlich hinfällig wird. (Artikel A.3 wird so geändert, dass der Verweis auf diese Liste entfällt, Artikel F wird gestrichen).

(1) Die geplanten Kommissionsinitiativen auf dem Gebiet des "financial engineering" werden einen geeigneten Rahmen für die Fortsetzung der Arbeit auf diesem Gebiet darstellen.

519/86

5.4 Die Kommission schlägt darüber hinaus vor, den Plan mit den Mitteln auszustatten, die dem unter Punkt 2.4 genannten normalen Rhythmus entsprechen, wobei zugleich der Erweiterung der Gemeinschaft und der Aktualisierung der Prioritäten Rechnung zu tragen wäre. Es wird vorgeschlagen, dass diese zusätzliche Mittelausstattung für die Verlängerungsperiode 11 Mio ECU beträgt. Dies entspräche der effektiven Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 1986 im Kapitel 100 eingestellten Mittel von 1,5 Mio ECU und Verpflichtungsermächtigungen von 3,0 Mio ECU im Jahre 1987 und 6,5 Mio ECU im Jahre 1988 (1).

Diese Mittelausstattung entspricht - unter Berücksichtigung der Erweiterung der Gemeinschaft und der Geldentwertung - in etwa dem Niveau des Mittelansatzes im laufenden Plan.

5.5 Schliesslich soll der Plan künftig die Bezeichnung "Strategisches Programm für Innovation und Technologietransfer - Definitionsphase (Programm SPRINT)" tragen.

Die Kommission beabsichtigt, während der Laufzeitverlängerung die erzielten Ergebnisse und Erfahrungen auf der Basis eines dann angemessenen langen Beobachtungszeitraums im Hinblick auf die eventuelle Ausarbeitung von Vorschlägen für einen neuen Fünfjahresplan 1989-1994 vollständig zu evaluieren. So könnte während der Verlängerungsperiode unter Wahrung der Kontinuität die Aktion aktualisiert werden; gleichzeitig gibt die Verlängerung die Möglichkeit, fundierte Vorschläge für die längerfristige Zukunft der Innovationsförderungs politik zu erarbeiten.

- (1) Dieser Mangel an budgetärer Symmetrie ist auf die vom Haushaltsvorentwurf für 1987 ausgehenden Restriktionen zurückzuführen. Aufgrund dieser Restriktionen ist es notwendig, wenn man dem oben unter 2.4 beschriebenen Bedarf Rechnung tragen will, für 1988 einen höheren Betrag einzusetzen. Der negative Effekt fehlender Mittelzuweisungen für 1987 wird durch den Uebertrag von Mitteln aus dem Jahre 1986 (die zur Zeit in Kapitel 100 eingestellt sind) abgeschwächt.

5.6 Die Kommission fordert daher den Rat auf (siehe Entwurf für einen Beschluss des Rates, Anhang I zu diesem Dokument), folgenden Beschluss zu fassen:

- . den Plan bis zum 31.12.1988 zu verlängern;
- . eine aktualisierte Liste der vorrangigen Aktionen (Anhang III des ursprünglichen Ratsbeschlusses) gemäss dem Vorschlag der Kommission (siehe Anhang "Vorrangige Aktionen" zum Entwurf des Beschlusses des Rates) für den Verlängerungszeitraum festzulegen;
- . Anhang II zu überarbeiten;
- . den in Artikel 5 des Beschlusses vom 25. November 1983 genannten, für die Durchführung des Programms für erforderlich gehaltenen Betrag auf 21 Mio ECU anzuheben und hiermit zugleich dem natürlichen Fortgang der Durchführung des Programms, der Erweiterung der Gemeinschaft, der Verlängerung der Laufzeit des Plans um zwei Jahre und der Aktualisierung der Prioritäten Rechnung zu tragen;
- . nunmehr die Bezeichnung SPRINT anzunehmen.

579/86

BESCHLUSS DES RATES
VOM 1986

Abänderung des Ratsbeschlusses (83/624/EWG) betreffend den Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer

(86/ /EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

- gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,
- auf Vorschlag der Kommission,
- nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,
- nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

Es ist für die Zukunft der Gemeinschaft überaus wichtig, dass das wirtschaftliche Umfeld der Unternehmen verbessert wird, damit ihre industrielle Innovationsfähigkeit und ihre kommerzielle Dynamik gefördert werden, dass aber auch die durch die Gemeinschaft gegebene Dimension durch die einzelnen Staaten und vor allem durch die Unternehmen besser genutzt werden muss, damit diese fähig werden, sich auf einem einheitlichen, offenen Wettbewerbsmarkt zu entwickeln;

Auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 2. und 3. Dezember 1985 in Luxemburg hat sich die Gemeinschaft das Ziel gegeben, die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu begünstigen, indem sie die Unternehmungen, einschliesslich der kleinen und mittleren Unternehmungen, bei ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung und bei ihren Kooperationsbemühungen unterstützt.

Auch wenn es in erster Linie den Unternehmen obliegt, neue Technologien zum Einsatz zu bringen und zu innovieren, so können Innovation und Technologietransfer doch durch geeignete Massnahmen angeregt werden.

Die bisherigen Bemühungen im Rahmen des Plans für eine transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer müssen fortgesetzt und verstärkt werden.

Die beiden ersten Jahresberichte über die Durchführung des Ratsbeschlusses 83/624/EWG (1) sind ermutigend.

Es ist angezeigt, schnell die stufenweise harmonische Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten zu erleichtern, damit sie in die Lage versetzt werden, die beschlossenen Massnahmen möglichst umgehend voll zu nutzen und sich an den unternommenen Bemühungen zu beteiligen.

Es ist erforderlich, durch geeignete Massnahmen wie die Ausbildung von Fachberatern für Technologietransfer, Innovationsmanagement und -finanzierung die Unterschiede abzumildern, die in den einzelnen Mitgliedstaaten in bezug auf die Beratungs- und Unterstützungskapazität für Unternehmen insbesondere kleinerer und mittlerer Art bestehen.

(1) ABl Nr. L353 vom 15.12.1983, Seite 15

519/86

Eine vollständige Bewertung der erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erfahrungen über einen angemessenen langen Zeitraum hinweg ist im Hinblick auf die eventuelle Vorbereitung eines Vorschlags für ein neues Fünfjahresprogramm für die grenzüberschreitende Förderung von Innovation und Technologietransfer (1989-1994) erforderlich.

Es erscheint daher zweckmässig, den Plan bis zum 31. Dezember 1988 unter der neuen Bezeichnung Strategisches Programm für Innovation und Technologietransfer - Definitionsphase (Programm SPRINT) zu verlängern sowie eine neue Liste vorrangiger Aktionen für diesen Zeitraum festzulegen.

BESCHLIESST

Artikel 1

1. Der Ratsbeschluss (83/624/EWG) wird wie folgt modifiziert:

Die Überschrift wird durch folgende Formulierung ersetzt: "über ein strategisches Programm für Innovation und Technologietransfer - Definitionsphase (Programm SPRINT)".

2. Artikel 5 lautet nunmehr folgendermassen:

"Das überarbeitete Programm bezieht sich auf den Zeitraum vom 25. November 1986 bis zum 31. Dezember 1988. Die für die Durchführung des gesamten Programms für erforderlich gehaltenen Mittel belaufen sich auf 21 Millionen ECU".

3. Der letzte Absatz der Präambel von Anhang I bezüglich der jährlichen Festlegung einer Liste vorrangiger Aktionen entfällt.
4. Punkt 2.4. des Kapitels 2 von Anhang I des Beschlusses wird folgendermassen ergänzt:

"2.4. Entwicklung von Massnahmen, die der Ausbildung oder Weiterbildung von Fachberatern für Technologietransfer, Innovationsmanagement und -finanzierung dienen".
5. Der Hinweis auf die Erstellung einer jährlichen Liste vorrangiger Aktionen in Artikel A.3 von Anhang II und Artikel F desselben Anhangs entfallen.

Artikel 2

Die für die Laufzeit des revidierten Programmes vorrangigen Aktionen sind im Anhang zum vorliegenden Beschluss aufgeführt.

Geschehen zu Brüssel am

1986

Im Rahmen des Rates

Der Präsident

519/86

ANHANG

VORRANGIGE AKTIONEN

1. Unterstützung bei der Errichtung bzw. der Anlaufphase von Verbindungsmechanismen zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere soweit sie für kleinere und mittlere Unternehmen arbeiten.
2. Organisation transnationaler Tätigkeiten und gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über Innovation und Technologietransfer, insbesondere betreffend:
 - a) die Nutzung der Ergebnisse aus öffentlich betriebener oder öffentlich finanzierter F+E;
 - b) technologisches Wissen, das in bestimmten Teilen der Welt entwickelt wird, für die Informationen nur schwer zugänglich sind;
 - c) Initiativen zur Erweiterung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen, insbesondere zwischen kleinen und mittleren Unternehmungen;
 - d) Angebot und Nachfrage für Technologien, über die z.B. via Datenbasen, Technologiebörsen oder -ausstellungen informiert werden kann;
 - e) die Auswirkungen des gewerblichen Rechtsschutzes auf die Innovationstätigkeit;
 - f) die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über technische Normen und Vorschriften;
 - g) Bedarfsanalysen im Rahmen der Bewertung neuer Technologien;
 - h) Beziehungen zwischen Industrie und Forschung.
 - i) Förderung der Rolle der Innovation in der Modernisierung traditioneller Wirtschaftszweige

3. Organisation von Tätigkeiten zur Ausbildung von Fachberatern für Technologietransfer, Innovationsmanagement (einschliesslich der damit verbundenen Bereiche) und Innovationsfinanzierung, die ihre Dienste den Unternehmungen (insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen) anbieten.
4. Schaffung von Verbindungsmechanismen zwischen den Gebietskörperschaften, da diese auf lokaler Ebene aktive Teilnehmer am Innovationsprozess darstellen: sie haben sowohl die Möglichkeit, die Innovation durch Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung zu fördern , als auch eine Rolle bei der Herstellung eines für die Innovation günstigen Umfelds.
5. Im Rahmen des Beratenden Ausschusses für Innovation und Technologietransfer im Hinblick auf eine Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten Informations-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch über nationale und gemeinschaftliche Massnahmen zur Förderung von Innovation und Technologietransfer, ihre Wirkungen und Wirksamkeit. In diesem Zusammenhang Herausarbeitung neuer Möglichkeiten für transnationale Aktionen und Vorschläge für ihre Verwirklichung.

573/86

FINANZBOGEN

für den Entwurf eines Vorschlags der Kommission an den Rat zum Programm SPRINT
(Verlängerung des "Plans für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur
zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer" um zwei Jahre und
Überarbeitung der Prioritäten)

1. Haushaltsslinie:

B 752 "Gemeinsame Massnahmen auf dem Gebiet der Innovation und des Technologietransfers".

2. Rechtsgrundlage:

- Artikel 235 des EWG-Vertrags
- Beschluss des Rates (83/624/EWG) vom 25.11.1983 über einen Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer (ABl. L 353 vom 15.12.1983)
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Programm SPRINT.

3. Vorschlag zur Einteilung in obligatorische/nichtobligatorische Ausgaben:

- nichtobligatorische Ausgabe.

4. Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Hauptziel des Programms SPRINT ist es,

- innovativen Unternehmen die Möglichkeit einer besseren Nutzung der Grössenverhältnisse des gemeinsamen Marktes zu geben und zwar durch:
 - . die transnationale Förderung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation;
 - . den Technologietransfer;
- die Konzertierung der Massnahmen von Gemeinschaft und Mitgliedstaaten zu fördern, was Forschung, Innovation und Technologietransfer zugute käme;

- die transnationale Zusammenarbeit von nationalen oder regionalen Beratungsdiensten für innovative Unternehmen in der Gemeinschaft auszubauen, um ihre Effizienz zu steigern, und einen gemeinschaftsweiten Innovationsprozess in Gang zu setzen;
- die neuen Mitgliedstaaten voll in die laufenden Massnahmen einzubeziehen.

Es geht nicht darum, bestimmte neue Technologien direkt zu unterstützen, sondern darum, durch transnationale Massnahmen die Aussichten für die gemeinschaftsweite Einführung neuer Produkte auf dem Markt zu verbessern und so zur Schaffung des grossen Binnemarktes beizutragen.

5. Art der Ausgaben:

Kosten für Studien, Dienstleistungen, Gutachten, Werbemassnahmen (insbesondere Symposien und Konferenzen) und für Subventionen, bei denen für den Erfolgsfall Gewinnbeteiligungsklauseln vorgesehen werden können. Etwaige Einnahmen sind im Rahmen desselben Artikels wiederzuverwenden.

6. Berechnungsweise:

Die zusätzliche zur Durchführung des Programms erforderlichen Mittel belaufen sich für den vom überarbeitenden Programm abgedeckten Zeitraum (der gegenwärtige Plan läuft am 15.12.1986 aus, den Vorschlag bezieht sich auf den Zeitraum 25.11.1986 bis 31.12.1988) auf 11 Mio ECU, die sich wie folgt gliedern (Verpflichtungsermächtigung):

1986	-	1,5 Mio ECU (Mittelübertragung von Kapitel 100)
1987	-	3,0 Mio ECU*
1988	-	6,5 Mio ECU

insgesamt 11,0 Mio ECU

Diese Mittel sind vorläufig folgendermassen auf die drei grossen Aktionsbereiche des Programms verteilt:

a) europaweite Verbindung zwischen Stellen für Innovationsförderung	7,5 Mio ECU
b) Stärkung der Grundlagen	2,5 Mio ECU
c) Konzertierung der Massnahmen von Mitgliedstaaten und Kommission	1,0 Mio ECU

Insgesamt 11,0 Mio ECU

*) aus den 4 Mio ECU, die im Haushaltsvorentwurf für den Artikel 752 vorgesehen sind

7. Finanzielle Auswirkung des Vorhabens auf die Interventionsmittel:

Fälligkeitsplan für die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen während der Laufzeit des überarbeiteten Programms

	<u>Verpflichtungsermächtigungen</u> (in Mio ECU)	<u>Zahlungsermächtigungen</u> (in Mio ECU)
1986	1,5	0,0
1987	3,0	2,5
1988	6,5	5,5
1989	-	2,5
1990	-	0,5
Insgesamt	11,0	11,0

8. Anteil der Gemeinschaftsfinanzierung an den Gesamtkosten des Vorhabens:

- Für das Gesamtprogramm auf 50 % veranschlagt.

9. Anmerkungen:

Es handelt sich nicht um eine neues Vorhaben, sondern um die Verlängerung eines laufenden Vorhabens bei geringfügiger Erweiterung des Anwendungsbereichs.

-Original: EN

ANHANG II

ENTWURF Rev. 1

**PLAN FÜR DIE TRANSNATIONALE ENTWICKLUNG DER INFRASTRUKTUR ZUR UNTERSTÜTZUNG
VON INNOVATION UND TECHNOLOGIETRANSFER**

Zweiter Jahresbericht über die Durchführung des

Ratsbeschlusses (83/624/EWG)

von 25. November 1983

INHALT

1. ÜBERBLICK

1.0 EINFÜHRUNG

1.1 BESCHREIBUNG, LEITGEDANKEN UND STRATEGIE DES PLANS

1.1.1 Beschreibung

1.1.2 Leitgedanken

1.1.3 Strategie

1.2 FINANZIELLE ASPEKTE UND AUSBLICK

2. DIE DURCHFÜHRUNG DES PLANS

2.0 EINFÜHRUNG

2.1 "AUF PERSÖNLICHEN KONTAKTEN BERUHENDE INNOVATIONSNETZWERKE" UND VERBINDUNGSMECHANISMEN

2.1.1 Unterstützung bei der Errichtung und Anlaufstätigkeit von Verbindungsmechanismen zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere soweit sie für kleine und mittlere Unternehmungen arbeiten

2.1.1.1 Transnationale Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen

2.1.1.2 Gruppenarbeitsbesuche und Informationsaufenthalte

2.1.1.3 Besuche von Technologiemessen unter fachlicher Beratung

2.1.1.4 Die Europäische Vereinigung für den Transfer von Technologien, Innovation und industrieller Information - TII

2.1.2 Durchführung von Massnahmen zur Erleichterung der Innovationsfinanzierung und insbesondere Fortsetzung der Unterstützung von Verbindungsmechanismen zwischen Wagnisfinanzierungsorganisationen

2.1.3 Initiierung kooperativer Designförderungsprojekte, die gemeinsam von Designförderungsorganisationen durchgeführt werden

2.1.4 Die Ständige Technologiekonferenz der Europäischen Kommunalverwaltungen - STCELA

2.2 STÄRKUNG DER GRUNDLAGEN

2.2.1 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung

2.2.1.1 Förderung der Europäisierung von Technologie- und Innovationskonferenzen

2.2.1.2 Eurotechalert - ein Europäisches Sensibilisierungsnetz für neue Technologien

2.2.2 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über in Teilen der Welt mit schwierigem Informationszugang entwickelte Technologien

2.2.3 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über

a) Kooperationsmöglichkeiten für Unternehmen, insbesondere KMU

b) Angebot und Nachfrage bei transferierbaren Technologien, z.B. über Technologiedatenbasen, -austausch und -ausstellungen

2.2.3.1 Telefax-Netz für europäische Technologietransferstellen

2.2.3.2 Entwicklung einer europäischen Datenbasis für Technologieangebote und -gesuche

2.2.4 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über gewerblichen Rechtsschutz und Innovation

2.2.5 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über Normen und technische Vorschriften - ICONE

2.3 KONSULTATION IM RAHMEN DES BAITT ÜBER BEREITS DURCHFÜHRTE ODER NOCH DURCHFÜHRENDE AKTIONEN AUF EINZELSTAATLICHER ODER GEMEINSCHAFTSEBENE IM BEREICH INNOVATION UND TECHNOLOGIETRANSFER

2.3.1 Aktualisierung und Neuauflage des Leitfadens "Incentives for Industrial Research, Development and Innovation"

2.3.2 Verbesserung der Nutzung von Ergebnissen aus öffentlich betriebener oder öffentlich geförderter F&E

2.3.3 Einzelstaatliche Zwischenbewertungen von im Rahmen des Plans durchgeführten Aktionen

Anmerkungen

ANHANG A
ANHANG B
ANHANG C

1. ÜBERBLICK

1.0 EINFÜHRUNG

1.0.0 Der vorliegende Zweite Jahresbericht an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde gemäss Artikel 6 des Ratsbeschlusses (83/624/EWG) vom 25. November 1983 (siehe ABl. L353 vom 15. Dezember 1983) erstellt.

1.0.1 Mit diesem Beschluss beauftragte der Rat die Kommission mit der Durchführung eines auf drei Jahre angelegten "Plans für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer" und veranschlagte die hierzu erforderlichen Mittel auf 10 Mio. ECU.

Mit demselben Beschluss wurde der Beratende Ausschuss für Innovation und Technologietransfer - BAITT - eingesetzt, der die Kommission bei der Durchführung dieses Plans unterstützen soll.

Der Ratsbeschluss enthält im Anhang eine Beschreibung der möglichen Aktionsbereiche (Anhang I) und die Prozedur für die Erstellung der jährlichen Listen der vorrangigen Aktionen für die Jahre nach 1983 (Anhang II, Buchstabe F). Entsprechend dieser Prozedur wurde der Entwurf einer Liste vorrangiger Aktionen für 1985 in der BAITT-Sitzung vom 26./27. Februar erörtert. Die daraufhin abgeänderte Liste wurde vom Ausschuss in der folgenden Sitzung am 6./7. Juni 1985 einstimmig angenommen, und im Amtsblatt Nr. L285 vom 25. Oktober 1985 veröffentlicht. Gemäss Artikel 1 des Kommissionsbeschlusses 85/480/EWG vom 16. Oktober 1985 bleibt die für 1985 erstellte Liste vorrangiger Aktionen auch 1986 bis zur Erstellung einer neuen Liste gültig. Dieser Kommissionsbeschluss und die zugehörige Liste vorrangiger Aktionen für 1985 sind in Anhang A zu diesem Bericht wiedergegeben.

1.0.2 Wegen des späten Inkrafttretens des Ratsbeschlusses (Veröffentlichung im ABl. Nr. L353 vom 15.12.83) konnte mit der eigentlichen Durchführung des Plans erst im Januar 1984 begonnen werden. 1985 ist demnach das zweite volle Planjahr, und der vorliegende Jahresbericht über die Durchführung des Plans ist der zweite seiner Art.

Gemäss Anhang II Buchstabe A Ziffer 2 des Ratsbeschlusses (83/624/EWG) prüfte der Ausschuss den Jahresbericht 1984 in der von der Kommission angenommenen Form (Dok. KOM(85) 274 endg. vom 3. Juni 1985) und stellte fest, dass in der Durchführung des Plans erste ermutigende Ergebnisse erzielt worden waren (1).

1.1 BESCHREIBUNG, LEITGEDANKEN UND STRATEGIE DES PLANS

1.1.1 Beschreibung des Plans

Im zweiten Jahr der Plandurchführung wurde der normale Arbeitsrhythmus erreicht, die Arbeitsverfahren sind eingespielt, die "Maschine" läuft störungsfrei.

(1) siehe Anmerkungen

Die Vorstellung einer "Maschine" gibt jedoch die Komplexität des Plans und seiner Aktionsbereiche nur unvollständig wider, das Bild eines lebenden Organismus wäre angemessener. In der Tat stellt der Plan, der unter eine der sieben Aktionshauptleitlinien fällt, die die Kommission im neuen Gemeinschaftsrahmenprogramm Forschung und Entwicklung (1987-1991) vorschlägt, eine erste Stufe der Konzeption und Durchführung einer Gemeinschaftspolitik zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer dar. Er schafft ein kontrolliertes Umfeld für Modellversuche, von denen manche fallengelassen werden, weil sie ergebnislos bleiben oder auf unvorhergesehene Hindernisse stoßen, während andere, die aussichtsreicher erscheinen, an Bedeutung gewinnen und sich später im Zuge eines Reproduktions- und Abspaltungsprozesses als eigenständige Programme entwickeln können.

Aus den Erfahrungen der beiden ersten Jahre der Durchführung des Plans wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Die ursprünglich vorgesehene Dauer von 3 Jahren ist zu kurz. Sie sollte um 2 Jahre verlängert werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Plan allmählich angelaufen ist, um die Einbeziehung Spaniens und Portugals zu ermöglichen und um genügend Zeit für die Ausarbeitung eines neuen Fünfjahresprogramms auf der Grundlage einer eingehenden Bewertung der bereits angelaufenen Aktionen zu gewinnen.
- Mit dieser systematischen Bewertung wurde dank der laufenden Monitoring-Verfahren und der im BAITT geführten Diskussionen bereits auf nationaler Ebene (Aktion 21 des Plans) und auf Gemeinschaftsebene begonnen.
Damit konnten nicht nur diejenigen Aspekte herausgearbeitet werden, auf die die Arbeit zu konzentrieren ist, und die Strategie der Plandurchführung verbessert werden (siehe dazu die folgenden Ausführungen), es konnten auch Lücken im Programm aufgedeckt werden, die insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Innovationsfinanzierung bestehen.
- Deshalb arbeitet die Kommission am Entwurf einer Mitteilung an den Rat und das Parlament, die Vorschläge zur Verlängerung der Planlaufzeit und der geringfügigen Erweiterung seines Umfangs enthält.

1.1.2 Die Leitgedanken des Plans

Dem Plan liegt eine Reihe von Leitgedanken oder Optionen zugrunde, die im Ratsbeschluss nicht ausdrücklich erwähnt werden und die dank der gewonnenen Erfahrung offengelegt, korrigiert oder bekräftigt werden konnten.

- 1.1.2.1 Innovation wird im weitesten Sinne und ohne Bevorzugung irgendeines bestimmten Sektors begriffen. Die Väter des Plans wollten Innovation nicht als Synonym für Erfindung oder Hochtechnologie verstanden wissen, wenn auch diese beiden Aspekte im Innovationsprozess eine wichtige Rolle spielen. Innovation gibt es im Handel und Vertrieb, auf dem Dienstleistungssektor und in den traditionellen Industriezweigen ebenso wie in den Hochtechnologiebranchen.

519/86

Ihr gesellschaftlicher "Impact" hinsichtlich verbesserter Lebensbedingungen, veränderter Beschäftigungsmuster, verringerter (manchmal auch verstärkter) regionaler Disparitäten ist von grösster Bedeutung.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten können die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nur halten und verbessern, wenn der Innovationsprozess in ihnen weiter vor-
dringt (d.h. möglichst viele Regionen erfasst) und wenn das schneller als bisher geschieht (durch Überwindung geographischer, finanzieller, rechtlicher und sozialer Hemmnisse und durch schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Verfahren).

- 1.1.2.2 Der Technologietransfer ist auch ein komplexerer Vorgang, als es beim irreführenden Vergleich mit dem Transfer von Gütern oder Kapital den Anschein hat.

Ob der Technologietransfer vertikal (industriorientierte Forschung) oder horizontal (z.B. Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren, Austausch von Lizenzen zwischen Unternehmen) abläuft, er gehört zum Innovationsprozess, denn

- vertikaler Technologietransfer ist unmittelbarer Bestandteil des Innovationsprozesses;
- horizontaler Technologietransfer ermöglicht es Volkswirtschaften oder Unternehmen, je nach ihrer Position Nutzen aus den technischen Fähigkeiten anderer zu ziehen oder mit ihrem eigenen Know-how Einnahmen zu erzielen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technologischen Entwicklung und des Marketing durch Unternehmen, insbesondere durch die KMU, kann einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung von Innovationen und zur Schaffung eines gemeinschaftweiten Marktes leisten.

- 1.1.2.3 Die KMU benötigen Vermittlungs- und Beratungsdienste. Wenn die KMU durch Innovation und die Nutzung neuer Technologien gedeihen sollen, brauchen sie günstige Rahmenbedingungen nötiger als direkte Hilfe. Für ihre Entwicklung, brauchen sie einen leichten Zugang zu Organisationen, die ihnen fachlichen Rat in finanziellen, rechtlichen, steuerlichen, technologischen, kommerziellen und Managementfragen erteilen.

Da den mittelständischen Unternehmen neben dem Tagesgeschäft oft keine Zeit für andere Dinge bleibt, brauchen sie unbedingt fachlichen Rat bei der Erschliessung ausländischer Märkte, bei der Modernisierung und Diversifizierung ihrer Unternehmungen, bei der Einführung neuer Verfahren und beim Erwerb und Verkauf von Technologien.

Alles das ist in dem Ausdruck "Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer" enthalten.

- 1.1.2.4 Innovation und Technologietransfer können nicht von oben dekretiert werden

Man kann von den Unternehmen weder Innovation noch Technologietransfer erzwingen, aber man kann beides durch geeignete Massnahmen besser fördern und organisieren.

Z.B. müssen die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft angesichts der derzeitigen technologischen Herausforderungen und der Schärfe des internationalen Wettbewerbs mit allen Kräften versuchen, die Zeitspanne zwischen einer wissenschaftlichen Erfindung und ihrer Umsetzung in marktfähige Produkte und Verfahren zu verkürzen. Und sie müssen darauf hinarbeiten, dass die vom Gemeinsamen Markt gebotene Dimension voll genutzt wird. Damit diese Dimension auch genutzt werden kann, ist es erforderlich, dass innerhalb der Gemeinschaft freie Märkte realisiert und dass Gemeinschaftspolitiken im Handels- und Wettbewerbsbereich angenommen werden.

1.1.2.5 Persönliche Kontakte und Ideenaustausch

Wissenschaftler, die sich mit der Analyse des Innovationsprozesses befasst haben, weisen darauf hin, dass Innovation oft das Ergebnis eines Ortswechsels ist. Innovatoren sind oft Menschen, die durch die Wechselfälle des Berufslebens gezwungen wurden, ihre ursprüngliche berufliche Umgebung zu verlassen und in einer neuen Umwelt Fuss zu fassen, der sie sich anpassen und in der sie sich dem Wettbewerb stellen mussten.

Ebenso oft resultieren Erfindungen aus der Arbeit von Technikern, die sich aus irgendeinem Grund von ihrem ursprünglichen Fachgebiet abgewandt haben, um ein neues Feld zu bearbeiten.

Innovation ist folglich oft das Ergebnis persönlicher Kontakte und des Zusammentreffens von Ideen und unterschiedlichen Fachgebieten.

1.1.3 Eine neuartige Strategie

Der Durchführung des Plans liegen zwei Leitgedanken zugrunde: zum einen die Schaffung systematischer persönlicher Kontakte und zum anderen die Organisation des Austausch von Ideen und Informationen.

1.1.3.1 Auf persönlichen Kontakten beruhende Innovationsnetzwerke

So betrafen die ersten im Rahmen des Plans angelaufenen Aktionen im wesentlichen die Schaffung von Netzen von Fachvermittlern und -beratern. Sie zielten unter anderem darauf ab, die Innovation und den Technologietransfer durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen zu fördern. Die Unterstützung durch ausländische Unternehmen hilft den KMU, mit ihren Innovationen in andere Märkte einzudringen und so in verstärkter Masse Erfolge zu realisieren.

Solche Netze von persönlichen Kontakten wurden von der Kommission im Bereich der Risikofinanzierung geschaffen (Gründung des Europäischen Wagniskapitalverbands EVCA, versuchsweise Einführung eines Systems finanzieller Hilfen für die Gründung transnationaler Risikokapital-konsortien, jährliche Symposien über Innovationsfinanzierung in KMU) sowie im Bereich der Innovations- und Technologietransferberatungsstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen (Handelskammern, private Unternehmensberater, Innovationszentren, regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen usw.).

579/86

Zusätzlich zur Vereinigung TII (Europäische Vereinigung für den Transfer von Technologien, Innovation und industrieller Information), der zur Zeit über 200 öffentliche und private Beratungseinrichtungen für KMU angehören, existiert auch ein Unterstützungsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen (in der Regel zwei bis drei) Beratungsstellen in verschiedenen Ländern.

In diesem Zusammenhang wurden ca. 50 Kooperationsprojekte mit Beteiligung von 120 Beratungsstellen ausgewählt, um KMU ihres jeweiligen Sektors zur Suche nach europäischen Partnern zu ermuntern und ihnen Hilfestellung beim Erwerb und Verkauf von Technologien zu leisten.

Diese Aktion zur Unterstützung von "Beratungsnetzen" ist Teil einer Gesamtstrategie. Sie wird durch weitere Aktionen ergänzt (kürzere und längere transnationale Informationsaufenthalte von Angehörigen von Beratungsstellen, Gruppenarbeitsbesuche, Förderung der europäischen Zusammenarbeit zwischen regionalen und nationalen Technologiemessen, gemeinsame Nutzung des Know-how im Designbereich durch Austausch zwischen den Designförderungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten usw.), die ein gemeinsames Ziel haben: alle an Technologietransfer und Innovationsförderung Beteiligten auf grenzüberschreitender Ebene zusammenzubringen.

So entsteht allmählich ein europäisches Netz von Beratern, die mehr voneinander erfahren und lernen, ihre Methoden zu vergleichen und ihre Informationen auszutauschen.

An diesem Prozess sind insgesamt etwa 1000 Personen und Einrichtungen beteiligt.

1.1.3.2 Organisation des Austauschs von Ideen und Informationen

Das geschieht auf zweierlei Art:

- a) direkt durch spezifische Aktionen im Rahmen des Plans;
 - b) indirekt durch die zur Vorbereitung und Durchführung der Aktionen eingesetzten Methoden.
- a) Die spezifischen Aktionen zur Förderung des Austauschs von Ideen und Informationen lassen sich in drei Gruppen untergliedern:
- gemeinschaftsweite Verbreitung technologischer Kenntnisse und Informationen durch:
 - * Förderung der Europäisierung von Innovations- und Technologiekonferenzen (Aktion 4);
 - * Systematische Veröffentlichung von Zusammenfassungen von Berichten aus der öffentlichen Forschung in Fachzeitschriften (Aktion 2 - EuroTechAlert);
 - * Systematische Sammlung von Informationen über schwer zugängliche Technologien und Märkte (Aktion 15);
 - * Erstellung eines rechnergestützten vergleichenden Registers nationaler und europäischer Normen (Aktion 7 - Icone).

- Schaffung schneller Kommunikationsmittel wie z.B. eines schnellen Übertragungsnetzes für Information über Technologieangebote (Aktion 18 - Telefax-Netz);
 - Austausch von Meinungen und Erfahrungen gemäss Anhang I Kapitel 3 des Ratsbeschlusses in Vollsitzungen des Ausschusses und in Sitzungen der Ad hoc-Arbeitsgruppen (für Icone, EuroTech-Alert, Lizenzmarkt, Japan, usw.) oder der Ständigen Arbeitsgruppen (für Design, gewerblichen Rechtsschutz und Innovation), die alle bereits arbeiten oder 1986 ihre Arbeit aufnehmen.
- b) Die zur Vorbereitung und Durchführung der Aktionen angewandte Methode beruht auf dem Prinzip der Beteiligung, d.h. auf dem Einsatz eines Instrumentariums, das ausnahmslos eine aktive Mitwirkung der jeweils angesprochenen Gruppen vorsieht.

Allerdings kommt nicht bei jeder Aktion durchgängig das gesamte Instrumentarium zum Einsatz. In der Mehrzahl der Fälle werden die einzelnen Instrumente nur zeitweilig in bestimmten Projektstadien eingesetzt.

Diese Instrumente sind:

- * Veranstaltung von Symposien und Seminaren: Dabei wird eine Frage von allgemeinem Interesse für die Beteiligten zum Anlass genommen zusammenzukommen, Erfahrungen auszutauschen und sich die Meinungen anderer anzuhören;
- * Pilot- und Demonstrationsprojekte: Damit können die Auswirkungen einer bestimmten geplanten Massnahme unter realen Bedingungen getestet werden, ohne dass eine nicht rückgängig zu machende Entscheidung getroffen werden muss;
- * Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen: Ist ein Aktionsbereich bestimmt worden, so ergeht ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, mit dem sich unter geringen Kosten ein sehr guter Überblick über den Stand der Entwicklung auf einem bestimmten Gebiet gewinnen lässt und mit dem das vorhandene Wissen und Können mobilisiert wird.

Dadurch, dass wir auf den Einfallsreichtum und die Erfahrung der betroffenen Berufsgruppen zählen, beteiligen wir sie an gemeinsamen Entwicklungen, die sie dann in die Praxis umsetzen helfen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Innovationsplan fördern und stimulieren, aber nicht intervenieren will. Die Arbeit mit den Unternehmen verläuft indirekt über Vermittler, wie Unternehmensberatern. Zur Erreichung der Ziele (persönliche Kontakte und Austausch von Ideen und Informationen) werden Instrumente eingesetzt, die diese Leitgedanken in die Praxis umsetzen. So findet Innovation sowohl durch die angestrebten Ziele als auch durch die angewandten Methoden statt.

519/86

1.2 FINANZIELLE ASPEKTE UND AUSBLICK

Die gegen Ende 1984 begonnene Aufwärtsentwicklung setzte sich im gesamten Jahr 1985 fort, so dass die Kommission gemeinsam mit dem BAITT 1985 wesentliche Fortschritte in der Durchführung des Plans erzielen konnte:

- Die meisten der vom BAITT 1984 befürworteten Aktionen wurden 1985 weitergeführt, kohärenter gestaltet oder ausgeweitet.
- Ausserdem wurden einige von der Kommission vorgeschlagene neue Aktionen vom BAITT geprüft und befürwortet. Sie stimmen alle mit der Prioritätenliste für 1985 überein wie sie alle Bereiche des Plans abdecken, insbesondere die Stärkung der Grundlagen und eine Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten.

Für die vom BAITT 1985 befürworteten Aktionen wird ein finanzieller Beitrag der Kommission von insgesamt 5 182 500 ECU benötigt (genaue Aufschlüsselung siehe Anhang B zu diesem Bericht).

Zuzüglich der 2 460 000 ECU, die zur Finanzierung der 1984 befürworteten Aktionen benötigt wurden oder noch werden, werden alle 1984 und 1985 befürworteten Aktionen von der Kommission mit insgesamt 7 642 500 ECU bezuschusst.

Bis Ende 1985 hatte die Kommission Mittelbindungen in Höhe von insgesamt 5 512 810 ECU vorgenommen - das sind 72 vH der bis dahin theoretisch möglichen Mittelbindungen - davon 4 290 807 ECU allein im Jahre 1985. Damit waren bis zum Ende des Jahres alle aus 1984 übertragenen Mittel und ein wesentlicher Teil der für 1985 eingesetzten Mittel gebunden. Die Kommission hat also 1985 den durch die späte Annahme des Plans im Rat verursachten Mittelüberhang der Vorjahre erheblich abgebaut.

Unter normalen Bedingungen kann der 1985 vor allem in der zweiten Jahreshälfte erreichte Arbeitsrhythmus 1986 aufrechterhalten werden. Vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus gestalten die im Jahre 1985 geschaffenen Prozeduren und Strukturen Mittelbindungen von 5 bis 7 Millionen ECU jährlich. Folglich kann 1986 der gesamte verbleibende Teil der von der Haushaltsbehörde ursprünglich für 1985 zurückgestellten Mittel (4,5 Mio. ECU) gebunden werden.

Durch Einstellung von Sachverständigen und die eventuelle Abstellung nationaler Beamter wird 1986 der Personalmangel weiter abgebaut, der seit Beginn der Plandurchführung ein ernsthaftes, wenn auch gegen Ende 1985 nicht mehr ganz so drängendes Problem war.

Dank grosser Anstrengungen der Kommission im gesamten Jahr 1984 und Anfang 1985 konnten schliesslich einige der grössten Schwierigkeiten, die die Durchführung des Plans im ersten Jahr behinderten - insbesondere die in der Anlaufphase aufgetretenen allgemeinen

Schwierigkeiten bei der Errichtung des BAITT und die Schwierigkeiten innerhalb des BAITT wegen unterschiedlicher Auslegung bestimmter Teile des Ratsbeschlusses - im Laufe des Jahres 1985 allmählich soweit behoben werden, dass der BAITT zum Jahresende relativ reibungslos arbeitete und wesentliche Fortschritte in der Durchführung des Ratsbeschlusses möglich wurden.

2 DIE DURCHFÜHRUNG DES PLANS

2.0 EINFÜHRUNG

In Anhang I zum Ratsbeschluss vom 25. November 1983 werden drei Hauptaktionsbereiche festgelegt und zwar:

- die Errichtung von zwischenmenschlichen Netzen und Verbindungsmechanismen,
- die Stärkung der Grundlagen,
- die Konzertierung der Aktionen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft.

Der Ratsbeschluss sieht ausserdem die jährliche Erstellung einer Liste vorrangiger Aktionen vor. Die Liste für 1985 (siehe Anhang A zu diesem Bericht) enthält vier Prioritäten, die zusammen alle drei Hauptaktionsbereiche abdecken. Die Prioritäten 1 und 3 beziehen sich auf die Errichtung von Verbindungsmechanismen zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen bzw. zwischen Risikokapitalgesellschaften; Priorität 2 betrifft strukturelle Verbesserungen bei der gemeinschaftsweiten Verbreitung bestimmter Informationen über Innovation und Technologietransfer und Priorität 4 sieht eine Konzertierung über bereits durchgeführte oder noch durchzuführende nationale oder gemeinschaftsweite Aktionen zur Förderung von Innovation und Technologietransfer im Rahmen des BAITT vor.

Die Kommission unterbreitete 1985 insgesamt 19 Vorschläge für Aktionen. Der BAITT, der 1985 drei Vollsitzungen abhielt (26./27. Februar, 6./7. Juni und 7./8. November), prüfte alle 19 Vorschläge der Kommission und befürwortete bis Ende 1985 die Durchführung von 14 der vorgeschlagenen Aktionen.

In diesem Zusammenhang wurden von der Kommission zwei Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht (ABl. C125 vom 22. Mai 1985).

Ausserdem traten BAITT-Mitglieder oder vom BAITT benannte Sachverständige zu mehreren Sitzungen über folgende Themen zusammen:

- Bewertung der eingereichten Vorschläge zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen für kleine und mittlere Unternehmungen (Aktion 1) am 24./25. Oktober;
- Bewertung der eingereichten Vorschläge zur Förderung der Europäisierung von Technologiekonferenzen (Aktion 4) am 24./25. Oktober;

579/86

- Seminar "Innovation, Technologietransfer und transnationale Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen", veranstaltet am 10./11. Oktober in Luxemburg im Rahmen von Aktion 1;
- EuroTechAlert: europäisches Sensibilisierungsnetz für neue Technologien (Aktion 2) am 4. Juni und am 25. September;
- Information über schwer zugängliche Technologien und Märkte (Japan) am 17./18. Januar und am 19./20. März (Aktion 15);
- Information über technische Normen (ICONE) am 17. Januar und am 23. April (Aktion 7).

Ausserdem wurde die Einsetzung von zwei Arbeitsgruppen beschlossen - eine für Design und eine für die innovationsrelevanten Aspekte von Patenten -, um die Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen des BAITT zu fördern. Diese Arbeitsgruppen sind erst 1986 erstmalig zusammengetreten.

Im Hinblick auf das oben dargestellte freut sich die Kommission über den fruchtbaren Dialog, der mit dem BAITT hergestellt wurde. Sie bringt ihre Anerkennung hinsichtlich der Qualität der angestellten Analysen ebenso wie hinsichtlich der Qualität der Anregungen zum Ausdruck, die von den nationalen Delegationen im Hinblick auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zum einen zwischen den Mitgliedstaaten selbst und zum anderen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission gemacht wurden.

Schliesslich konnte die Kommission, wie aus der Spalte "Mittelbindungen" in Anhang B zu diesem Bericht ersichtlich ist, alle 1984 befürworteten Aktionen, ausgenommen die für die STCELA vorgesehenen, durchführen.

2.1 "AUF PERSÖNLICHEN KONTAKTEN BERUHENDE INNOVATIONSNETZWERKE" UND VERBINDUNGSMechanismen

Zur weiteren Durchführung des Plans im ersten der in Anhang I zum Ratsbeschluss genannten Hauptaktionsbereiche setzte die Kommission gemeinsam mit dem BAITT 1985 drei Schwerpunkte:

- 1) Unterstützung bei der Errichtung und der Anlaufstätigkeit von Verbindungsmechanismen zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen sowie ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere soweit sie für kleine und mittlere Unternehmungen arbeiten;
- 2) Organisation von Tätigkeiten zur Erleichterung der Innovationsfinanzierung und insbesondere laufende Unterstützung der Verbindungsmechanismen zwischen Risikofinanzierungsgesellschaften;
- 3) Vorbereitung kooperativer Designförderungsprojekte, die von Designförderungseinrichtungen in den einzelnen Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden.

Allerdings erkannte die Kommission 1985, dass die Ständige Technologiekonferenz der Europäischen Kommunalverwaltungen (STCELA) wegen organisatorischer Schwierigkeiten nicht in der Lage sein würde, die - 1984 befürworteten - Aktionen durchzuführen, mit denen Verbindungen zwischen Kommunalverwaltungen und innovativen Industrien geschaffen werden sollten.

2.1.1 Unterstützung bei der Errichtung und Anlaufzeitigkeit von Verbindungsmechanismen zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere soweit sie für kleine und mittlere Unternehmen arbeiten

Im Rahmen der Unterstützung von Verbindungsmechanismen zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen für kleine und mittlere Unternehmen hat die Kommission eine Reihe von Massnahmen durchgeführt. Diese dienen der Weiterführung der bereits 1984 befürworteten Aktionen oder der Initiierung neuer Aktionen in diesem Rahmen. Es handelte sich konkret um folgende Aktionen:

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen (Aktion 1),
- grenzüberschreitende Informationsaufenthalte von Angehörigen von Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen (Aktionen 5, 6 und 14),
- Einrichtung von Kontaktstellen und Organisation von Gruppenarbeitsbesuchen für leitende Angestellte/Inhaber von KMU auf Technologiemesen (Aktion 22),
- Europäische Vereinigung für den Transfer von Technologien, Innovation und industrieller Information - TII (Aktion 13).

2.1.1.1 Transnationale Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen (Aktion 1)

Eines der Hauptziele des Plans ist die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere im Bereich des Technologietransfers, damit neue Produkte und Verfahren auf den Märkten der Gemeinschaft rascher vordringen können.

In diesem Zusammenhang zeigte die Kommission besonderes Interesse an öffentlichen und privaten Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen sowie an ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen für kleine und mittlere Unternehmen in den einzelnen Mitgliedstaaten (z.B. Handelskammern, regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen, private Technologie- und Managementberater usw.), indem sie mithilfe verschiedener Massnahmen die Einrichtung transnationaler Netze solcher Beratungsdienste gefördert hat. Durch diese Netze soll letztlich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den kleinen und mittleren Unternehmen selbst gefördert und erleichtert werden.

Diese Aktion, die bereits 1984 erfolgreich angelaufen ist, wurde 1985 auf verschiedene Weise fortgeführt und kohärenter gestaltet:

- a) Nachdem im Rahmen des 1984 ergangenen Aufrufs zu Vorschlägen für die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen (ABl. C210 vom 10. August 1984) 18 Partnerschaften für eine Teilfinanzierung durch die Gemeinschaft ausgewählt wurden, beginnen - wenngleich infolge der Komplexität des Prozesses erst allmählich - die ersten auf die Arbeit dieser Partnerschaften zurückzuführenden konkreten Fälle von grenzüberschreitendem Technologietransfer Wirklichkeit zu werden.

519/86

- b) Wegen des weithin positiven Echos auf diesen ersten Aufruf zu Vorschlägen schlug die Kommission die Fortführung dieser Aktion bis zum Ende der Planlaufzeit und die Veröffentlichung von zwei ähnlichen Aufrufen in den Jahren 1985 bzw. 1986 vor. Dieser Antrag wurde vom BAITT auf seiner Sitzung vom 26./27. Februar 1985 mit einer Unterstützung von insgesamt 2,7 Mio. ECU befürwortet.

Auch der zweite Aufruf zu Vorschlägen (siehe ABl. Nr. C125 vom 22. Mai 1985) fand ein weithin positives Echo. Insgesamt gingen 70 vollständige Vorschläge für Partnerschaften ein, die insgesamt 190 private und öffentliche Beratungsdienste betrafen. Von diesen 70 Vorschlägen wurden 34 für eine Teilfinanzierung durch die Gemeinschaft ausgewählt. Davon betrafen 30 völlig neue grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen insgesamt 81 privaten und öffentlichen Beratungsstellen; bei den anderen vier handelte es sich um die Ausweitung bestehender Partnerschaften auf weitere Partner; daran waren insgesamt 15 Beratungsstellen beteiligt.

Als Ergebnis dieser ersten beiden 1984 und 1985 ergangenen Aufrufe zu Vorschlägen wurden insgesamt 47 grenzüberschreitende Partnerschaften, an denen 120 öffentliche und private Beratungsstellen beteiligt sind, für eine Teilfinanzierung durch die Gemeinschaft ausgewählt (Vgl. die Netzwerkgraphiken in Europa in Anhang 1; vgl. auch im Amtsblatt C40 vom 21.2.1986 sowohl Namen und Adressen der ausgewählten Beratungsstellen wie die Zusammenstellung der einzelnen transnationalen Kooperationen).

- c) Ein Seminar über "Innovation, Technologietransfer und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen" wurde am 10./11. Oktober 1985 in Luxemburg abgehalten und brachte Mitglieder des BAITT, Kommissionsbeamte und 112 Vertreter von Innovations- und Technologieberatungsstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen zusammen. Letztere vertraten 41 Beratungsstellen, die bereits aufgrund des ersten Aufrufs zu Vorschlägen eine Partnerschaft eingegangen waren, und 71 vertraten Organisationen, die auf den 1985 ergangenen Aufruf hin Kooperationsvorschläge eingereicht hatten.

Dieses Seminar, dessen Ziele eine Bestandsaufnahme der im Rahmen der ersten Partnerschaft durchgeführten Arbeiten und ein Erfahrungsaustausch waren, vermittelte allen Beteiligten wertvolle Einsichten nicht nur bezüglich der Steigerung der Effektivität transnationaler Kooperationsprogramme zur Förderung des Technologietransfers, sondern auch hinsichtlich der von allen gewünschten Verlängerung, Vertiefung und Erweiterung dieser Aktion. Die Effektivitätssteigerung transnationaler Kooperationsprogramme betreffend wurde in diesem Zusammenhang auf die Merkmale der erfolgreichen Beratungseinrichtungen wie ausreichende Grösse, Kompetenz und Personalausstattung sowie auf die allgemeinen Voraussetzungen hingewiesen, die eine Partnerschaft erfüllen muss, damit es tatsächlich zum Technologietransfer zwischen KMU kommt.

2.1.1.2 Gruppenarbeitsbesuche und Informationsaufenthalte (Aktionen 5, 6 und 14)

Die Gruppenarbeitsbesuche und Informationsaufenthalte (d.h. die Aktionen 5, 6 und 14) sind als vorbereitende Massnahmen für die Zusammenarbeit im Rahmen der vorstehend beschriebenen Aktion 1 gedacht. Diese bereits 1984 vom BAITF befürworteten Aktionen wurden 1985 von der Europäischen Vereinigung für den Transfer von Technologien, Innovation und industrieller Information - TII - fortgeführt (siehe Abschnitt 2.1.1.4).

a) Gruppenarbeitsbesuche (Aktion 5)

Ziel dieser Aktion ist es, den Angehörigen von Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen, zu ermöglichen:

- sich untereinander so rasch und so wirksam wie möglich bekanntzumachen;
- die Arbeitsmethoden ausserhalb ihrer Länder kennenzulernen;
- die Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperation, vornehmlich in den Bereichen Technologietransfer, Informationsaustausch usw. zu erkunden.

Gegenstand der Aktion ist die Durchführung von drei- bis viertägigen Arbeitsbesuchen von Gruppen mit höchstens 20 Angehörigen solcher Beratungsstellen bei entsprechenden Einrichtungen eines bestimmten Mitgliedstaates. Diese Arbeitsbesuche stehen ausschliesslich Beratern aus anderen als dem besuchten Mitgliedstaat offen. 1985 fanden vier derartige Besuche statt: in Eindhoven (Niederlande), in Udine-Venedig-Modena (Italien), in Berlin (Deutschland) und in Lyon-Grenoble (Frankreich). An jedem von ihnen nahmen etwa 10 Personen teil.

Für 1986 plant die von der Kommission mit der Durchführung dieser Aktion betraute Vereinigung TII vier weitere Besuche dieser Art in Bristol/Gloucester/Südwesten (Vereinigtes Königreich), in Bilbao (Spanien), in Irland und in Portugal.

b) Grenzüberschreitende Informationsaufenthalte von Angehörigen von Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen (kurze Aufenthalte: Aktion 6; längere Aufenthalte: Aktion 14)

Diese Aktionen haben ein ähnliches Ziel wie die Gruppenarbeitsbesuche im Rahmen von Aktion 5 und sind als deren Vertiefung gedacht.

Aktion 6 soll Angehörigen von Innovations- und Technologietransferstellen die Möglichkeit geben, sich in einem etwa zweiwöchigen Praktikum mit den Arbeitsmethoden einer Beratungsstelle in einem anderen Land vertraut zu machen, um so durch Knüpfung persönlicher Kontakte mit Kollegen anderer Nationalität die Grundlage für eine dauerhafte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen.

579/86

1985 fanden 18 solcher zwei- bis dreiwöchigen Informationsaufenthalte statt, in deren Folge potentiell dauerhafte Kontakte zwischen Beratungsstellen in Southampton (UK) und Strassburg (F), München (D) und Nancy (F), Valenzano (I) und Limerick (IRL), Lyon (F) und Rom (I), Brüssel (B) und Sheffield (UK) u.a. geschaffen wurden.

Für 1986 plant die seit 1984 mit der Durchführung dieser Aktion beauftragte Vereinigung TII weitere 34 dieser Informationsaufenthalte. Für 18 davon standen die organisatorischen Einzelheiten bereits Ende 1985 fest.

Der Zweck der Aktion 14 ist der gleiche, lediglich die Dauer des Aufenthalts ist länger und kann bis zu drei Monaten betragen. Da diese Aktion bislang auf kein sehr starkes Interesse gestossen ist - viele Beratungsstellen verzichten ungern mehrere Monate auf die Dienste eines ihrer Mitarbeiter - prüft die Kommission Möglichkeiten, diese Aktion attraktiver zu gestalten.

2.1.1.3 Besuche von Technologiemesen unter fachlicher Beratung (Aktion 22)

Obwohl Technologiemesen wirksame Instrumente zur Förderung von Innovation und Technologietransfer sein können, wurde beobachtet, dass Vertreter von KMU, die solche Veranstaltungen einzeln besuchen, von deren Grösse verwirrt und von Sprachschwierigkeiten behindert werden. Ziel dieser Aktion ist es deshalb, Besuche von KMU-Führungskräften aus einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft auf Technologiemesen in einem anderen Mitgliedstaat dadurch nutzbringender zu machen, dass eine Person oder eine Beratungsorganisation aus dem Herkunftsland der Besucher auf der Messe als Kontaktstelle fungiert. Die Arbeit solcher Kontaktstellen, die für die Lösung eventueller Sprachprobleme und für die Ausarbeitung von Besuchsprogrammen entsprechend den spezifischen fachlichen Interessen der Besucher zu sorgen haben, könnte den Besuchern helfen, einen eventuellen Technologietransfer zu initiieren und damit ihren Besuch erst wirklich sinnvoll machen.

Die Idee zu dieser Aktion entstand in dem von der Kommission am 29./30. April 1985 in Luxemburg veranstalteten Seminar "Eine Europäische Strategie für Technologiemesen", an dem etwa 40 Veranstalter europäischer Technologiemesen teilnahmen. Die Aktion wurde vom BAITT auf dessen Sitzung vom 7./8. November 1985 befürwortet. Im Anschluss daran erging Anfang 1986 ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für "die Durchführung von Gruppenbesuchen von Unternehmensleitern eines Mitgliedstaates bei Technologiemesen in anderen Mitgliedstaaten" (siehe ABl. C33 vom 13. Februar 1986).

2.1.1.4 Die Europäische Vereinigung für den Transfer von Technologien, Innovation und industrieller Information - TII (Aktion 13) (2)

Bei dieser Vereinigung - sie wird meistens mit der Abkürzung TII bezeichnet die ihrer ursprünglichen kürzeren Benennung entspricht - handelt es sich um eine im Mai 1984 gegründete Vereinigung ohne Erwerbszweck mit Sitz in Luxemburg und folgender Hauptzielsetzung:

- Stimulierung der Innovation in den Unternehmen;
- Förderung des grenzüberschreitenden Technologietransfers und
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von europäischen Unternehmen.

Im Jahre 1985, dem ersten vollen Geschäftsjahr der Vereinigung, konnte TII trotz beschränkter personeller Mittel eine Reihe von Tätigkeiten im Einklang mit ihrer Hauptzielsetzung aktiv durchführen, und zwar:

- a) Im Hinblick auf die Schaffung eines europaweiten Netzes von Personen, die sich mit dem Transfer von Technologien und industrieller Information befassen, Erhöhung der Mitgliederzahl von 90 Ende 1984 auf über 180 Ende 1985. Die Mitglieder der Vereinigung stammen aus sämtlichen Regionen der Gemeinschaft und den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen. Mitglieder sind beispielsweise Verbindungsstellen aus dem Bereich Hochschule, Industrie, Berater aus dem Privatsektor, dem öffentlichen und halbstaatlichen Bereich, Industrie- und Handelskammern usw. Die Vereinigung veröffentlichte Ende 1985 ein umfassendes Handbuch mit dem Titel "Who is Who in TII".
- b) Veröffentlichung der ersten Ausgaben von "TII-News", einem Informationsbulletin zur Unterstützung der TII-Mitglieder.
- c) Veranstaltung von zwei internationalen Seminaren "The Opening Of Universities To SMEs" (London) und "How To Finance Innovation In Europe" (Düsseldorf), wobei letzteres in Zusammenarbeit mit der European Venture Capital Association (EVCA) durchgeführt wurde (siehe 2.1.2).
- d) Einsetzung von vier Arbeitsgruppen - jeweils unter dem Vorsitz eines TII-Verwaltungsratsmitglieds - zur Erforschung von Möglichkeiten zur Förderung des Technologietransfers durch eine qualitative Verbesserung der TII-Dienstleistungen für die Organisationsmitglieder. Da diese Arbeitsgruppen erst im letzten Quartal 1985 eingesetzt wurden, konnte 1985 nur eine Sitzung stattfinden, die allerdings ermutigende Ergebnisse zeitigte.

(2) siehe Anmerkungen

578/86

- e) Untersuchungen im Hinblick auf die Errichtung eines elektronischen Informationsaustauschsystems, genannt "Eurotechlink", das sich insbesondere an mit Technologietransfer befasste Personen richtet und eine Datenbasis für Technologieangebote und -gesuche, ein Telefax-Netz und einen elektronischen Briefkasten-dienst umfasst.
- f) Durchführung von Gruppenarbeitsbesuchen und kürzeren und längeren grenzüberschreitenden Informationsaufenthalten von Angehörigen von Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen von Sonderverträgen mit der Kommission (siehe 2.1.1.2).

Die vorgenannten Tätigkeiten aus dem Jahre 1985 konnten weitgehend finanziell dank der Beihilfe von 150 000 ECU seitens der Kommission realisiert werden, die der Ausschuss 1984 befürwortet hatte. Für 1986 befürwortete der BAITT auf seiner Tagung vom 7. und 8. November 1985 eine weitere Unterstützung in Höhe von 120 000 ECU.

Bei der Analyse des Arbeitsprogramms für 1986 sprach die Kommission den Wunsch aus, dass TII im Jahre 1986 ihre Aktivitäten strömli-nienförmiger gestalten und intensivieren solle und besonderes Ge-wicht auf die Entwicklung von solchen Dienstleistungen legen möge, die für ihre Mitglieder Relevanz besitzen. Falls notwendig solle TII auch ihr internes Management und ihre Organisation so anpassen, dass diese Ziele erreicht werden können.

2.1.2 Durchführung von Massnahmen zur Erleichterung der Innovationsfinan-zierung und insbesondere Fortsetzung der Unterstützung von Verbin-dungsmechanismen zwischen Wagnisfinanzierungsorganisationen

Wie 1984 wurde auch 1985 die European Venture Capital Association (EVCA), ein internationaler Verband ohne Erwerbszweck nach belgi-schem Recht mit Sitz in Brüssel (3), unterstützt. Gemäss Artikel 3 seiner Satzung hat der Verband zum Ziel, im Hinblick auf die Ent-wicklung und Unterstützung einer "Venture Capital"-Branche, die zur Eigennittelfinanzierung von Innovation und kleinen und mittleren Unternehmungen dient, Studien und Diskussionen über das Risikokapi-talmanagement und über die Risikokapital-Investitionstätigkeit in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchzuführen und hohe Standards des Geschäftsgebarens und der beruflichen Kompetenz zu etablieren.

1985, im zweiten Jahr des Bestehens des Verbandes, konnte EVCA die Mitgliederzahl erneut beträchtlich erhöhen, d.h. konkret um über 50 vH, so dass der Verband Ende des Jahres 130 Mitglieder aus allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, davon 71 Vollmitglieder und 59 assoziierte Mitglieder, zählte. Im Vergleich dazu zählte der Ver-band Ende 1984 86 Mitglieder, davon 52 Vollmitglieder und 34 asso-ziierte Mitglieder.

Die Erhöhung der Mitgliederzahl ist das Ergebnis einer nachhaltigen Werbeaktion des Verbandes, die - auf Ersuchen des BAITT - mit be-sonderem Nachdruck in den Ländern durchgeführt wurde, in denen der Verband relativ wenig Mitglieder hatte.

(3) siehe Anmerkungen

Hauptelemente dieses Werbeprogramms waren:

- die Herausgabe einer halbmonatlichen Presseschau zum Thema Wagniskapital ("EVCA Press Review") und des vierteljährlichen Mitteilungsblattes "EVCA Info", das auch als Werbematerial zur Verteilung an potentielle Mitglieder dient;
- die Veranstaltung von insgesamt drei Seminaren, davon je eines über "Stock Options" (Italien), "Management Buy-Outs" (Dänemark) und "Risikokapital in Europa" (Griechenland, veranstaltet auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit dem griechischen Generalsekretariat für Forschung und Entwicklung) sowie eines Symposiums "The Changing Face of Venture Capital in Europe" (Niederlande);
- die Veröffentlichung des Mitgliederverzeichnisses des Verbandes und des Leitfadens "Raising Venture Capital in Europe" mit Ausarbeitung und Veröffentlichung einer deutschen Fassung; weitere Fassungen, z.B. in Französisch, Italienisch und Spanisch, werden zur Zeit in Erwägung gezogen.

Zusätzlich zu diesem Werbeprogramm begann EVCA 1985 im Rahmen von Ziffer 1.3 Buchstabe c) des Anhangs I zum Ratsbeschluss mit der Sammlung und Analyse von Informationen über Innovationsfinanzierung in der Gemeinschaft. Dieses System, das 1986 voll operationell sein wird, wird es EVCA gestatten:

- a) über zuverlässige Statistiken über Risikokapitalquellen und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Länder und Sektoren, zu verfügen, die es bisher nicht gab, und die wesentlich zu einer besseren Kenntnis des Risikokapitalmarkts in Europa beitragen werden;
- b) die bei der Innovationsfinanzierung in Europa erzielten Fortschritte zu messen;
- c) die Ergebnisse und eine Jahresübersicht über Risikokapital in Europa zu veröffentlichen.

Die vorgenannten Tätigkeiten des Jahres 1985 konnten finanziell weitgehend aufgrund einer EWG-Unterstützung in Höhe von 160 000 ECU (44 vH der Haushaltsmittel des Verbandes 1985) durchgeführt werden, die der BAITT am 9. November 1984 befürwortet hatte.

Für 1986 beschloss der BAITT auf seiner Tagung vom 7. und 8. November eine Gemeinschaftsunterstützung in Höhe von 100 000 ECU, d.h. in Höhe von 22 vH der Haushaltsmittel des Verbandes 1986, womit dem Grundsatz der Kommission einer schrittweisen Reduzierung von finanzieller Unterstützung entsprochen wird.

Bei der Überprüfung des Arbeitsprogramms des Verbandes für 1986 sprach sich der BAITT genau wie im Jahr 1984 dafür aus, die Verbandstätigkeiten auf die Gewinnung neuer Mitglieder in den Regionen, in denen er bisher schwach vertreten war, zu konzentrieren.

Darüber hinaus ergriff die Kommission 1985 die vom BAITT begrüßte Initiative, ein Pilotprojekt mit der Bezeichnung "Venture Consort" in Angriff zu nehmen. Mit diesem Projekt soll der Beweis erbracht werden, dass trotz unterschiedlicher finanzieller, steuerlicher und gesellschaftsrechtlicher Voraussetzungen innovative transnationale Projekte und kooperative Ventures zwischen kleinen und mittleren Unternehmungen auf europäischer Ebene von Risikokapitalkonsortien mit Mitgliedern aus verschiedenen Mitgliedstaaten finanziert werden können. Dieses Pilotprojekt wurde nicht aus Mitteln des Plans finanziert.

2.1.3 Initiierung kooperativer Designförderungsprojekte, die gemeinsam von Designförderungsorganisationen durchgeführt werden

Industrielles Design spielt bei der Entwicklung neuer, wettbewerbsfähiger Produkte und damit auch im Innovationsprozess selbst eine immer grössere Rolle. In diesem Zusammenhang hat die Kommission festgestellt, dass:

- Design als Gestaltungsmittel in der europäischen Industrie in sehr unterschiedlichem Masse Eingang gefunden hat;
- einzelstaatliche Organisationen zur Designförderung nicht den gleichen Entwicklungsstand haben und sich bisweilen auf einen zu engen Tätigkeitsbereich bzw. auf Tätigkeiten konzentriert haben, die den Bedürfnissen der Industrie zu wenig entsprechen.

Infolgedessen arbeitete die Kommission einen Vorschlag für die Schaffung kooperativer Designförderungsprojekte aus, die gemeinsam von Designförderungsstellen in den verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Auf seiner Sitzung vom 7. und 8. November 1985 befürwortete der Ausschuss diesen Vorschlag mit einem Betrag in Höhe von 350 000 ECU. Bei dieser Gelegenheit setzte der Ausschuss auf Vorschlag einiger Mitgliedstaaten eine Arbeitsgruppe für Design zur Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten und zur Bewertung gemeinsamer kooperativer Designprojekte ein.

2.1.4 Die Ständige Technologiekonferenz der Europäischen Kommunalverwaltungen (STCELA)

Die Ständige Technologiekonferenz der Europäischen Kommunalverwaltungen (STCELA) ist eine internationale wissenschaftliche Vereinigung nach dem belgischen Gesetz vom 25. Oktober 1919 in der geänderten Fassung vom 6. Dezember 1954; Mitglieder sind die nationalen Verbände der Kommunalverwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften.

Im Jahre 1984 hatte der Ausschuss zwei Durchführbarkeitsstudien durch STCELA befürwortet: eine Fachzeitschrift "New Local Government Technology" betreffend (Aktion 10) sowie die Errichtung eines

Informationsdienstes über Pilot- und Demonstrationsprojekte im Bereich des Einsatzes von Technologien, die für Kommunalverwaltungen von Interesse sind (Aktion 11). Ferner hat er, wenn auch an gewisse Bedingungen geknüpft, positiv über das erste Durchführungsjahr eines Projekts betreffend Massnahmen der Kommunalverwaltungen im Bereich Hausmüll und Fuhrparkverwaltung (Aktion 12) entschieden.

Der BAITT hatte in Übereinstimmung mit der Kommission seine Stellungnahme u.a. an folgende zwei Bedingungen geknüpft:

- Einrichtung direkter Verbindungen zwischen STCELA und den einzelnen Kommunalverwaltungen, damit diese über die Tätigkeit der Ständigen Technologiekonferenz auf dem laufenden gehalten werden, sich an ihr beteiligen und Nutzen aus ihr ziehen können;
- die Gewähr, dass STCELA den zu erfüllenden Aufgaben, auch unter finanziellen Gesichtspunkten, gewachsen ist.

1985 erwies es sich, dass STCELA nicht in der Lage war, diese beiden Bedingungen zu erfüllen.

Der STCELA-Vorstand erklärte sogar, dass die Vereinigung langfristig eine ständige Unterstützung durch die Gemeinschaft benötige, und lehnte deshalb die Forderung ab, dass sie sich selbst finanziell auf eigene Beine stellen müsste. Da der Kommission Ende 1985 keinerlei Einzelheiten über die Art der von STCELA gewünschten Gemeinschaftsunterstützung vorlagen, empfahl der BAITT der Kommission, andere Möglichkeiten zur Durchführung von Aktionen gemäss Ziffer 1.4 des Anhangs I zum Ratsbeschluss zu prüfen, derzufolge eine Zusammenarbeit von Organen der öffentlichen Hand und von innovativen Industrien anzustreben ist.

2.2 STÄRKUNG DER GRUNDLAGEN

Zur weiteren Durchführung von Aktionen im zweiten Haupttätigkeitsbereich nach Anhang I des Ratsbeschlusses, d.h. im Bereich "Stärkung der Grundlagen", hat die Kommission in Übereinstimmung mit dem Ausschuss 1985 Fortschritte auf mehreren Ebenen erzielt, und zwar sowohl in Übereinstimmung mit der Priorität Nr. 2 des Verzeichnisses der vorrangigen Aktionen für 1985 über die "Organisation transnationaler Tätigkeiten wie mit der gemeinschaftsweiten Verbreitung von Informationen über Innovation und Technologietransfer, insbesondere über:

- a) Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung;
- b) Technologien, die in solchen Teilen der Welt entwickelt wurden, wo der Informationszugang für Europäer schwierig ist;
- c) Möglichkeiten der Kooperation zwischen Unternehmungen, insbesondere zwischen Klein- und Mittelbetrieben;
- d) Angebot und Nachfrage für Technologien, über die z.B. via Datenbanken, Technologiebörsen oder Ausstellungen informiert werden kann;
- e) gewerblichen Rechtsschutz und Innovation;
- f) technische Normen und Vorschriften.

57/86

2.2.1 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung

Für diese Priorität hat die Kommission zwei bereits 1984 begonnene Aktionen fortgesetzt: Europäisierung von Technologiekonferenzen (Aktion 4) und das Projekt "EuroTechAlert" (Aktion 2).

2.2.1.1 Förderung der Europäisierung von Technologie- und Innovationskonferenzen (Aktion 4)

Diese Aktion soll den Veranstaltern von Konferenzen im Bereich Technologie und Innovation helfen, ihren Veranstaltungen eine europäische Dimension zu geben. Dies wird insbesondere angestrebt:

- a) durch die Teilnahme von Referenten aus anderen Mitgliedstaaten,
- b) durch besondere Bemühungen, potentielle Teilnehmer aus anderen als den Veranstalterländern anzusprechen sowie
- c) durch Übersetzung und gemeinschaftsweite Verbreitung der Konferenzberichte. Im Jahre 1985 konnte diese Idee auf folgenden zwei Ebenen weiter konkretisiert werden:

Zunächst wurden im ersten Halbjahr 1985 die ersten 10 von 21 "europäisierten" Konferenzen durchgeführt. Diese wurden aus den Antworten auf den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen aus dem Jahre 1984 "zur Förderung der Europäisierung von Technologiekonferenzen" (siehe ABl. C210 vom 10.8.1984) für eine teilweise finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft ausgewählt. Konferenzthemen waren:

- Optik (Besançon, Frankreich);
- Hochschulausbildung als Stütze regionaler Wirtschafts- und Industrieentwicklung (Ennis, Irland);
- Verbundwerkstoffe (Bordeaux, Frankreich);
- Organisation und Funktion einer lokalen Innovationsstelle (Athen, Griechenland);
- Biotechnologie (Hannover, Bundesrepublik Deutschland);
- Der Aufbau der europäischen Elektronik-Industrie (Brüssel, Belgien);
- Der Transfer von Luft- und Raumfahrttechnologien in andere Industriezweige (Toulouse, Frankreich);
- Technologietransfer und Lizenzen im Energiesektor (Kopenhagen, Dänemark);
- Die Anwendung der Photonik in der Messtechnik (Strassburg, Frankreich);
- Vorbeugende Wartung in der Industrie (Dublin, Irland).

Die Kommission hat sich verpflichtet, 1986 die Determinanten formell zu bewerten und zu prüfen, die für den Erfolg dieser Konferenzen ausschlaggebend sind - allerdings erst, nachdem die 11 übrigen Konferenzen, die für die erste Jahreshälfte 1986 anberaumt sind, stattgefunden haben.

Ferner befürwortete der Ausschuss auf seiner Tagung am 26. und 27. Februar 1985 den Kommissionsvorschlag über die Erneuerung dieser Aktion 1985 und 1986. Auf den daraufhin 1985 veröffentlichten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Europäisierung von Technologiekonferenzen (siehe ABl. C125 vom 22.5.1985) gingen 51 vollständige Vorschläge ein, von denen 23 für eine finanzielle Unterstützung ausgewählt wurden. Die ausgewählten Konferenzen werden in der Mehrzahl in der zweiten Jahreshälfte 1986 und in der ersten Jahreshälfte 1987 stattfinden und so unterschiedliche Themen wie rechnergestützten Handel, Rheologie, biotechnologische Information, Extrusionstechnik in der Nahrungsmittelindustrie, Aerosole und Bilderkennung behandeln. Pro Konferenz wurden zwischen 4 500 ECU und 30 000 ECU Unterstützung gewährt. Insgesamt beläuft sich der für dieses Vorhaben von der Kommission 1985 bereitgestellte Betrag auf 400 000 ECU.

2.2.1.2 Eurotechalert: ein Europäisches Sensibilisierungsnetz für neue Technologien (Aktion 2)

Dieses Projekt, das sich an dem britischen Modell Techalert orientiert, soll der europäischen Industrie aus einer Vielzahl von Fachberichten über öffentliche und private Forschung Informationen in Form von Kurzfassungen anbieten, sofern diese potentiell über die Fertigung neuer Produkte, die Anwendung neuer Technologien und die Verbesserung von Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren informieren.

Ausgewählt werden Berichte, die für die Industrie von unmittelbarem Interesse sein können. Diese Berichte werden von Spezialistenteams kurz zusammengefasst und anschliessend an geeignete nationale Handels- und Fachzeitschriften weitergegeben, die möglichst viele spezifische Interessen, Sparten usw. ansprechen.

Auch wenn der BAITT das Eurotechalert-Konzept bereits 1984 befürwortet hatte, war das Jahr 1985 weitgehend der Ausarbeitung der praktischen Aspekte des Projekts auf zwei Sitzungen einer Gruppe nationaler Sachverständigen gewidmet. Auf diesen Sitzungen der Arbeitsgruppe am 4. Juni bzw. 25. September 1985 wurde folgendes vereinbart:

- Sieben Mitgliedstaaten - Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Irland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich - kamen überein, sich an einem kooperativen System zu beteiligen und zu diesem Zweck ein nationales Gremium zu benennen, das als Koordinierungsstelle für die Kooperation im Rahmen dieses Projekts zuständig sein soll;
- das Vereinigte Königreich, gestützt auf seine Erfahrungen mit Techalert, erklärte sich bereit, als Zentralstelle für Projektleitung und -beratung für die praktische Durchführung des Projekts zu fungieren;
- jeder beteiligte Mitgliedstaat werde monatlich einen festgelegten Mindestinput liefern und wäre für die Verbreitung der Dokumente, die es aus den in dem System verfügbaren Dokumenten auswählen würde, auf seinem Gebiet zuständig;
- Die Kommission unterstützt das Projekt mit bis zu 200 000 ECU, davon schätzungsweise 165 000 ECU für die Übersetzung und 35 000 ECU für das Systemmanagement, verteilt über 2 Jahre ab dem Tag des Projektbeginns.

Die vorgenannten Regelungen wurden auf verschiedenen BAITT-Sitzungen erörtert und auf der Tagung vom 26. und 27. Februar 1985 befürwortet.

Das System dürfte im Frühjahr 1986 in eine operative Phase eintreten.

2.2.2 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über in Teilen der Welt mit schwierigem Informationszugang entwickelte Technologien

Im Lichte der Ergebnisse einer 1984 durchgeführten Studie, derzufolge der Westen kaum Gebrauch von wissenschaftlichen und technologischen Informationen aus Japan macht und im Hinblick auf die Durchführung von Ziffer 2.1 des Anhangs I des Ratsbeschlusses war der Ausschuss auf seiner vierten Sitzung am 21. September 1984 Übereingekommen, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe über den Zugang zu japanischer Information und Technologie zu bilden. Aufgabe dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe war es, konkrete Aktionen mit dem Ziel einer besseren Nutzung wissenschaftlicher und technologischer Informationen aus Japan unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse bereits durchgeführter oder laufender diesbezüglicher Arbeiten der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten zu erforschen und vorzuschlagen.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe hielt im Jahre 1985 zwei Sitzungen ab, die zur Ausarbeitung von 2 Vorschlägen führten. Erstens betreffend die Erstellung eines Verzeichnisses über derzeitige Möglichkeiten des Zugangs der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu neuen Technologien und zu wissenschaftlichen, technischen und Marktinformationen in Japan (Aktion 15A) und zweitens betreffend die Durchführung einer Erhebung über Benutzerwünsche in bezug auf den Zugang und die Art der wissenschaftlichen, technischen und Marktinformation im Bereich Technologie und Innovation (Aktion 15B).

Beide Aktionsvorschläge wurden vom BAITT auf seiner Tagung vom 26. und 27. Februar 1985 befürwortet.

Um Doppelarbeit zu vermeiden, wurde die Durchführung dieser Aktionen verschoben; es wird erwartet, dass sie 1986 wiederaufgenommen wird, sobald die Ergebnisse einer vom Sachverständigenausschuss für die Informationsübertragung zwischen den Gemeinschaftssprachen (CETIL) unterstützten umfangreichen Studie über Japan vorliegen. Da mehrere Aspekte dieser Studie sowohl für die Aktion 15A wie auch für die Aktion 15B relevant sind, wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse der weiteren Durchführung dieser Aktionen zugute kommen.

Zusätzlich zu den Aktionen 15A und 15B wurde eine Anzahl von konkreten Vorschlägen für Technologie-Transfers und für die Schaffung diesbezüglicher Mechanismen in den ad-hoc-Arbeitsgruppen diskutiert; zur Zeit ruht die Behandlung dieser Vorschläge bis zur Vorlage des Berichts über die Ergebnisse aus der vom CETIL begrüßten Studie.

2.2.3 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über
a) Kooperationsmöglichkeiten für Unternehmen, insbesondere KMU
b) Angebot und Nachfrage bei transferierbaren Technologien, z.B.
über Technologiedatenbasen, -austausch und -ausstellungen

Es wurden Tätigkeiten auf folgenden zwei Ebenen durchgeführt:
- Ausbau des Telefax-Netzes für europäische Technologietransferstellen;
- Schaffung einer europäischen Datenbasis für Technologieangebote und -gesuche.

2.2.3.1 Telefax-Netz für europäische Technologietransferstellen (Aktion 18)

Auf seiner Tagung vom 26. und 27. Februar 1985 befürwortete der Ausschuss die Ausweitung eines bereits bestehenden, nicht mit Planmitteln finanzierten Pilotprojektes, d.h. eines Telefax-Netzes auf die wichtigsten Technologietransferstellen in der EWG sowie die Erstellung eines Verzeichnisses der Telefax-Teilnehmer in der EWG, die sich mit Technologietransfer befassen.

Ziel dieses Telefax-Netzes ist es, die Verhandlungen im Bereich grenzüberschreitender Handelsaustausche im Bereich Technologie durch Beschleunigung der Kommunikation bzw. Reduzierung der Übermittlungszeiten im Vergleich zur herkömmlichen Post und durch die beim Telex nicht gegebene Möglichkeit der Übertragung von Zeichnungen, Diagrammen, Fotos usw., zu erleichtern.

Voraussichtlich wird sich die Netzteilnehmerzahl 1986, die sich Ende 1984 auf 27 und Ende 1985 auf 50 Teilnehmer belief, wesentlich erhöhen.

2.2.3.2 Entwicklung einer europäischen Datenbasis für Technologieangebote und -gesuche

Im Hinblick auf die Organisation des europäischen Marktes für Patente und Lizenzen hatte die Kommission bereits 1984 die Schaffung einer europäischen Datenbasis über Lizenzangebote und -gesuche vorgeschlagen; sie zog diesen Vorschlag jedoch wieder zurück, um im Rahmen eines anderen Programms einen für geeigneter erachteten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung hochwertiger Informationsdienste, auch im Bereich Information für die Industrie, durchzuführen (siehe ABl. Nr. C190 vom 30. Juli 1985).

2.2.4 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über gewerblichen Rechtsschutz und Innovation

Auf seiner Tagung vom 7. und 8. November 1985 befürwortete der Ausschuss eine teilweise Gemeinschaftsfinanzierung des griechischen Programms für eine stärkere Nutzung von Patenten in Griechenland als Technologieinformationsquellen (Aktion 24A).

Bei der Diskussion dieses Programms, das für eine Finanzierung gemäss Artikel 3 des Ratsbeschlusses in Frage kommt, wurde deutlich, dass die nationalen Patentämter in Europa von ihrer Konzeption und Arbeitsweise her beabsichtigen könnten, die Innovation intensiver zu fördern.

Infolgedessen schlug der Ausschuss vor, dass die Kommission eine Arbeitsgruppe zur Konzertierung in Fragen der Innovation und Patente zwischen den Mitgliedstaaten einsetzt. Diese Arbeitsgruppe wird Anfang 1986 einberufen werden.

2.2.5 Gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über Normen und technische Vorschriften - IOONE (Aktion 7)

Mehrere Mitgliedstaaten haben mit Hilfe ihrer nationalen Normenausschüsse - ohne besondere Rücksichtnahme auf Gemeinschaftsinteressen - getrennt umfangreiche nationale Sammlungen technischer Normen angelegt.

Die auf europäischer und auf internationaler Ebene durchgeführten Arbeiten zur technischen Harmonisierung sind zwar bedeutend, aber noch längst nicht abgeschlossen. Gegenwärtig umfasst die Sammlung der europäischen und internationalen Normen etwa 7 500 Harmonisierungsdokumente gegenüber insgesamt etwa 80 000 Dokumenten an nationalen Normen der 10 Mitgliedstaaten im Jahre 1985. Von diesen 80 000 haben 28 000 Dokumente europäische oder internationale Entsprechungen, wogegen es für 52 000 Dokumente eine solche internationale oder europäische Entsprechung nicht gibt. Infolgedessen ist es vielfach für europäische Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmungen, die neue Produkte in den verschiedenen Mitgliedstaaten verkaufen wollen, recht schwierig, ohne vorherige eingehende technische Prüfung schnell festzustellen, inwieweit die verschiedenen nationalen Normen für einen bestimmten Sektor oder Fachbereich einander entsprechen.

Dabei tragen technische Normen, wenn sie harmonisiert sind, zur Begrenzung der Marktfragmentierung und damit zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes bei; sie fördern den Technologietransfer zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und ihren Wirtschaftssubjekten und legen die Anforderungen fest, die der europäische Markt an neue Produkte stellt.

Im Rahmen des Plans sah der Rat die Schaffung eines modernen Informationssystems über Normen und technische Vorschriften vor. Statt ein neues, ausgeklügeltes System zu schaffen und damit Doppelarbeit mit anderen Einrichtungen der Gemeinschaft zu leisten und statt Überschneidungen mit den Informationsbeständen nationaler Normeninstitute herbeizuführen, schlug die Kommission vor, ein vergleichendes Register mit den Entsprechungen und Beziehungen der nationalen und europäischen Normen untereinander zu erstellen.

Dieses Projekt mit dem Namen ICONNE wird bereits seit 1984 diskutiert. Es konnte 1985 auf zwei Sachverständigensitzungen weiter ausgearbeitet werden. An diesen Sitzungen nahmen Vertreter der Normenorganisationen der Mitgliedstaaten sowie - zur Vermeidung von Doppelarbeit - Vertreter anderer zuständiger Gemeinschaftseinrichtungen, d.h. des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und des Europäischen Komitees für elektrotechnische Normung (CENELEC), teil.

Auf diesen zwei Sitzungen am 17. Januar 1985 und 29. April 1985 wurde vereinbart, das System ICONNE auf kooperativer Basis in zwei Phasen zu konzipieren. In der ersten Phase sollte ein vergleichendes Register der nationalen Normen erstellt werden, für die es eine entsprechende europäische und/oder internationale Norm gibt. In der zweiten Phase sollte auf der Grundlage eines gemeinsamen europäischen Klassifikationssystems ein vergleichendes Register der nationalen Normen erstellt werden, für die es keine entsprechende europäische oder internationale Norm gibt.

Die erste Phase, an der auch die EFTA beteiligt ist, wird im Rahmen eines Vertrages von CEN-CENELEC in Zusammenarbeit mit den nationalen Normenorganisationen der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Auftrag der Kommission und der EFTA durchgeführt. Es wird erwartet, dass diese erste Phase, in deren Rahmen 35 000 Dokumente über nationale Normen, d.h. 28 000 Dokumente über nationale Normen von EWG-Mitgliedstaaten und 7 000 Dokumente über nationale Normen von EFTA-Staaten, mit 7 500 Leitnormen und europäischen Normen verglichen bzw. miteinander in Beziehung gesetzt werden, binnen 2 Jahren abgeschlossen ist. Die der Kommission hierfür entstehenden Auslagen belaufen sich auf maximal 185 200 ECU. Die Grösse des erwarteten Outputs dieser ersten Phase und die Bedingungen des Vertrags der Kommission mit CEN-CENELEC wurden mit dem BAITT erörtert und auf dessen Tagung am 6. und 7. Juni 1985 gebilligt.

Angesichts der Vielschichtigkeit der zweiten Phase, an der sich die EFTA ebenfalls beteiligen wird und in der 65 000 Dokumente bearbeitet werden (52 000 Dokumente über nationale Normen der EWG-Mitgliedstaaten der EFTA-Staaten) sollen, kamen die nationalen Sachverständigen überein, CEN-CENELEC mit der Durchführung einer Erhebung bei ihren Mitgliedern zu beauftragen, um ein gemeinsames europäisches Klassifikationssystem zu definieren, das als Grundlage für den Normenvergleich der nationalen Normen während der zweiten Phase benutzt würde.

Diese Erhebung, die einen Kostenaufwand in Höhe von 7 000 ECU erfordert und drei Monate vor Ende des Zweijahresvertrages über die erste Phase abgeschlossen sein sollte, wurde vom BAITT auf seiner Tagung vom 6. und 7. Juni ebenfalls befürwortet.

2.3 KONSULTATION IM RAHMEN DES BAITT ÜBER BEREITS DURCHFÜHRTE ODER NOCH DURCHFÜHRENDE AKTIONEN AUF EINZELSTAATLICHER ODER GEMEINSCHAFTSEBENE IM BEREICH VON INNOVATION UND TECHNOLOGIETRANSFER

Gemäss Kapitel 3 des Anhangs I zum Ratsbeschluss, das eine Konzentrierung der Aktionen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft vorsieht, befürwortete der Ausschuss 1985 mehrere entsprechende, von der Kommission unterbreitete Vorschläge.

Zu diesen drei Vorschlägen gehörten drei Aktionen: eine Aktion betreffend die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Fördermassnahmen in Forschung, Entwicklung und Innovation in der Industrie der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Aktion 20), eine Aktion zur Verbesserung der Nutzung der Ergebnisse aus öffentlich betriebener oder öffentlich geförderter Forschung und Entwicklung (Aktion 8) und eine Aktion betreffend die Bewertung der als Teil des Plans durchgeführten Aktionen durch die einzelnen Mitgliedstaaten (Aktion 21). Diese Aktionen werden nach ihrem Abschluss die praktische Durchführung der Ziffern 3.1 und 3.2 des Ratsbeschlusses erheblich vorangebracht haben.

Ferner kam der Ausschuss überein, im Rahmen seiner eigenen Aufgaben gemäss Ziffer 3.1 des Anhangs I zum Ratsbeschluss zwei Arbeitsgruppen zu bilden, und zwar eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Konzentrierung der Mitgliedstaaten untereinander in Fragen der Innovation im Patentbereich (siehe 2.2.4) und eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Konzentrierung in Design-Fragen (siehe 2.1.3).

2.3.1 Aktualisierung und Neuauflage des Leitfadens "Incentives for Industrial Research, Development and Innovation" (Aktion 20) (4)

Die Kommission hat bereits 1985 - ausserhalb des Plans - ein Handbuch mit dem Titel "Incentives for Industrial Research, Development and Innovation" veröffentlicht, das direkte und indirekte öffentliche Massnahmen (Stichtag: 30. Juni 1984 für in Kraft oder in Vorbereitung befindliche Massnahmen) zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verzeichnet.

Da dieses Verzeichnis die einzige gemeinschaftsweite Zusammenstellung nationaler Fördermassnahmen ist, ist es für die einzelstaatlichen Behörden und für die Industrie selbst von grösstem Interesse. Es ist in 10 Kategorien nach steuerlichen Vergünstigungen, Patent- und Lizenzsystemen, Beratungstätigkeiten, kollektiver Forschung, kollektiven Forschungseinrichtungen und staatseigenen Forschungslabors, Eigenkapital, Massnahmen auf regionaler Ebene usw. gegliedert. Das Verzeichnis lässt sich auch als Grundlage für vergleichende Analysen und Bewertungen der Erfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten, wie sie Ziffer 3.2 des Anhangs I zum Ratsbeschluss vorsieht, verwenden.

(4) siehe Anmerkungen

Gegenstand der Aktion 20, die der Ausschuss am 16. September 1985 befürwortete, ist die Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung des Handbuchs unter Einbeziehung Spaniens und Portugals mit dem 1. Januar 1986 als Stichtag.

2.3.2 Verbesserung der Nutzung der Ergebnisse aus öffentlich betriebener oder öffentlich geförderter F&E (Aktion 8)

Anlass zur Formulierung dieses Aktionsvorschlags gaben folgende Feststellungen der Kommission:

- 1) Im Gemeinschaftsdurchschnitt werden zwei Fünftel aller F&E-Aktivitäten von staatlichen Stellen finanziert, wobei über ein Drittel dieser Arbeiten von öffentlichen Einrichtungen in Eigenforschung betrieben wird;
- 2) ihre wesentliche Berechtigung bezieht Öffentliche F&E - die kein Selbstzweck ist - aus der effizienten Nutzung der erzielten Ergebnisse;
- 3) die Sicherstellung einer angemessenen Nutzung der Ergebnisse ist eine Aufgabe, die in den Mitgliedstaaten bislang nicht umfassend behandelt wurde.

Ziel dieser Aktion (Aktion 8) ist es deshalb, im Rahmen einer Reihe von Studien über die Nutzung der Ergebnisse aus öffentlich betriebener oder öffentlich geförderter F&E in den einzelnen Mitgliedstaaten einen umfassenden Informations- und Erfahrungsaustausch in diesem Bereich einzuleiten, der

- a) auf nationaler Ebene zur Identifizierung geeigneter Instrumente, Methoden und Lösungsansätze für bestimmte Probleme in diesem Bereich führt und
- b) Hinweise zur Schaffung geeigneter europäischer Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung der Ergebnisse aus öffentlicher F&E erbringt.

Der Ausschuss gab zu dieser Aktion (Aktion 8) am 18. September eine positive Stellungnahme ab. Im Anschluss daran begann die Kommission die erste Durchführungsphase, d.h. die Organisation und Inangasetzung einer Reihe von Studien über die Art und Weise der Nutzung der Ergebnisse aus öffentlich betriebener bzw. öffentlich finanzierter Forschung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Kommission beabsichtigt, dem Ausschuss erste Ergebnisse dieser Studien bis Ende 1986 vorlegen zu können. Diese werden ferner auf einem europäischen Symposium dargelegt werden, das die Kommission im dritten Quartal 1986 durchführen wird.

2.3.3 Einzelstaatliche Zwischenbewertungen von im Rahmen des Plans durchgeführten Aktionen (Aktion 21)

Am 21. September 1985 befürwortete der Ausschuss einen Kommissionsvorschlag zur Durchführung einer Zwischenbewertung der bisherigen Aktionen im Rahmen des Plans in den einzelnen Mitgliedstaaten unter der Leitung und Verantwortung der jeweiligen Delegation. Die Kommission geht davon aus, dass diese Zwischenbeurteilung konstruktive Kritiken und Verbesserungsvorschläge für die laufenden Aktionen wie auch Vorschläge für künftige Aktionen erbringt.

Die Kommission erwartet, dass die ersten Ergebnisse dieser einzelstaatlichen Bewertungen ab April 1986 vorliegen.

* * * * *

ANMERKUNGEN

- (1) Der erste Jahresbericht über den Verlauf der Ratsentscheidung wurde im Newsletter -"New Technologies and Innovation Policy" Nr. 43 (Juli 1985) veröffentlicht. Dieser Newsletter enthält Informationen über die klassische Arbeit der Direktion A der Generaldirektion XIII:
- a) Technologieinformationen und Patente
 - b) Wissenschaftliche und technische Kommunikation
 - c) Nutzung neuer Technologien
- Der Newsletter berichtet weiter über die Fortschritte bei der Ausführung des Ratsbeschlusses 83/624/EWG und informiert über die Anforderungen zu Vorschlägen im Rahmen des Ratsbeschlusses.
- (2) Adresse von T.I.I.: European Association for the Transfer
of Technologies, Innovation and
Industrial Information -TII a.s.b.l.
B.P. 1704 (GISL)
7 rue Alcide de Gasperi
L-1017 Luxemburg-Kirchberg
- Tel.: (352) 43 80 96
Telefax: (352) 43 83 26
- (3) Adresse von EVCA: EVCA - European Venture Capital Assoc.
Clos de Parnasse, 11f
B-1040 Brüssel
- Tel.: (32) 2 513 74 39
- (4) "Incentives for Industrial Research, Development and Innovation: Directory of direct and indirect public measures for promoting industrial research, development and innovation in the Member States of the European Communities" zusammengestellt für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften von J. LOVASZ, unter Mitarbeit von N. O'NEILL (J.M. DIDIER and Associates, Brüssel); veröffentlicht von Kogan Page Limited, 120 Pentonville Road, London N1 9JN für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (ISBN 1-85091-059-6; EUR 8793 EN)

579/86

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 16. Oktober 1985

zur Festlegung der Liste vorrangiger Aktionen für 1985 bezüglich des Beschlusses des Rates 83/624/EWG über einen Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer

(85/480/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß des Rates 83/624/EWG vom 25. November 1983 über einen Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer (1983 — 1985 (*), insbesondere auf Artikel 6 und die Anhänge I und II Buchstabe F,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Es obliegt der Kommission, die jährliche Liste der vorrangigen Aktionen für das Jahr 1985 festzulegen.

Die in Anhang III des Beschlusses 83/624/EWG für 1983 festgelegten vorrangigen Aktionen wurden während des Jahres 1984 fortgesetzt.

Die im Rahmen der bisher durchgeführten vorrangigen Aktionen erzielten Ergebnisse rechtfertigen die Fortsetzung und Ausdehnung der unternommenen Arbeiten.

Der gemäß Anhang II Buchstabe F des Beschlusses 83/624/EWG befaßte Beratende Ausschuss für Inno-

vation und Technologietransfer (BAITT) hat eine positive Stellungnahme abgegeben —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Liste der vorrangigen Aktionen für 1985 wird im Anhang festgelegt. Diese Liste bleibt während des Jahres 1986 gültig, sofern keine neuen vorrangigen Aktionen festgelegt werden.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* wirksam.

Brüssel, den 16. Oktober 1985

Für die Kommission

Karl-Heinz NARJES

Vizepräsident

ANHANG

VORRANGIGE AKTIONEN FÜR 1985

1. Unterstützung bei der Errichtung bzw. der Anlaufstätigkeit von Verbindungsmechanismen zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen, insbesondere soweit sie für kleinere und mittlere Unternehmen arbeiten.
2. Organisation transnationaler Tätigkeiten und gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über Innovation und Technologietransfer, insbesondere über
 - a) Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung,
 - b) Technologien, die in bestimmten Teilen der Welt entwickelt wurden, für die der Zugang zu Informationen schwierig ist,
 - c) Möglichkeiten der Kooperation zwischen Unternehmen, insbesondere zwischen Klein- und Mittelbetrieben,
 - d) Angebot und Nachfrage für Technologien, über die z. B. via Datenbasen, Technologiebörsen oder Ausstellungen informiert werden kann,
 - e) gewerblicher Rechtsschutz und Innovation,
 - f) technische Normen und Vorschriften.
3. Organisation von Tätigkeiten, mit denen die Erleichterung der Innovationsfinanzierung angestrebt wird, und insbesondere weitere Unterstützung der Verbindungsmechanismen zwischen Venture-Capital-Firmen.
4. Im Rahmen des Beratenden Ausschusses für Innovation und Technologietransfer, als erster Schritt auf dem Weg zur Konzertierung, Informations-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch über nationale und gemeinschaftsweite Maßnahmen zur Förderung von Innovation und Technologietransfer, ihre Wirkungen und Wirksamkeit. In diesem Zusammenhang Herausarbeitung neuer Möglichkeiten für transnationale Aktionen und Vorschläge für ihre Verwirklichung.

VON DER KOMMISSION VORGESCHLAGENE UND VOM BAITF 1984-1985 GEPÜFTE VORHABEN IM RAHMEN DES PLANS FÜR DIE TRANSNATIONALE ENTWICKLUNG DER INFRASTRUKTUR
ZUR UNTERSTÜTZUNG VON INNOVATION UND TECHNOLOGIETRANSFER

	VOM BAITF BEFÜHRTE UNTERSTÜTZUNG FÜR 1984 (in ECU)	VOM BAITF BEFÜHRTE UNTERSTÜTZUNG FÜR 1985 (in ECU)	INSGESAMT	MITTELBINDUNGEN ENDE 1985	
				IN ECU	PROZENTUALER ANTEIL DER MITTELBINDUNGEN AN DEN VERPFLICHTUNGEN
I. AUF PERSÖNLICHEN KONTAKTEN BERUHENDE INNOVATIONSNETZWERKE UND VERBINDUNGSMEDIA- NISSEN					
1. Beratungsdienste					
<u>Aktion 1:</u> Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Innovations- beratungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen für kleine und mittlere Unternehmen	1.000.000	2.700.000	3.700.000	2.458.460	66
<u>Aktion 5:</u> Gruppenarbeitsbesuche von Angehörigen von Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffent- lichen Einrichtungen innerhalb der Gemeinschaft	100.000	--	100.000	100.000	100
<u>Aktion 6:</u> Transnationale Informationsaufenthalte von Angehörigen von Inno- vationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen (kürzere Aufenthalte) innerhalb der Gemeinschaft	100.000	--	100.000	100.000	100
<u>Aktion 14:</u> Transnationale Informationsaufenthalte von Angehörigen von Inno- vationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen priva- ten und öffentlichen Einrichtungen (längere Aufenthalte).	150.000	--	150.000	150.000	100
<u>Aktion 22:</u> Besuche von Unternehmensleitern und Industriellen bei ausländischen Technologiemessen	--	210.000	210.000	210.000	100
<u>Aktion 13:</u> Europäische Vereinigung für den Transfer von Technologien, Inno- vation und industrieller Information - III	150.000	120.000	270.000	270.000	100
2. Risikokapital					
<u>Aktion 3:</u> 'European Venture Capital Association' (Oktober-Dezember 1984)	60.000	--	60.000	60.000	100
<u>Aktion 16:</u> Fortsetzung der Tätigkeiten der EVCA 1985 und 1986	160.000	100.000	260.000	260.000	100
3. Design					
<u>Aktion 23:</u> Verbindungsmechanismen zwischen Design-Förderungseinrichtungen	--	350.000	350.000	351.000	100

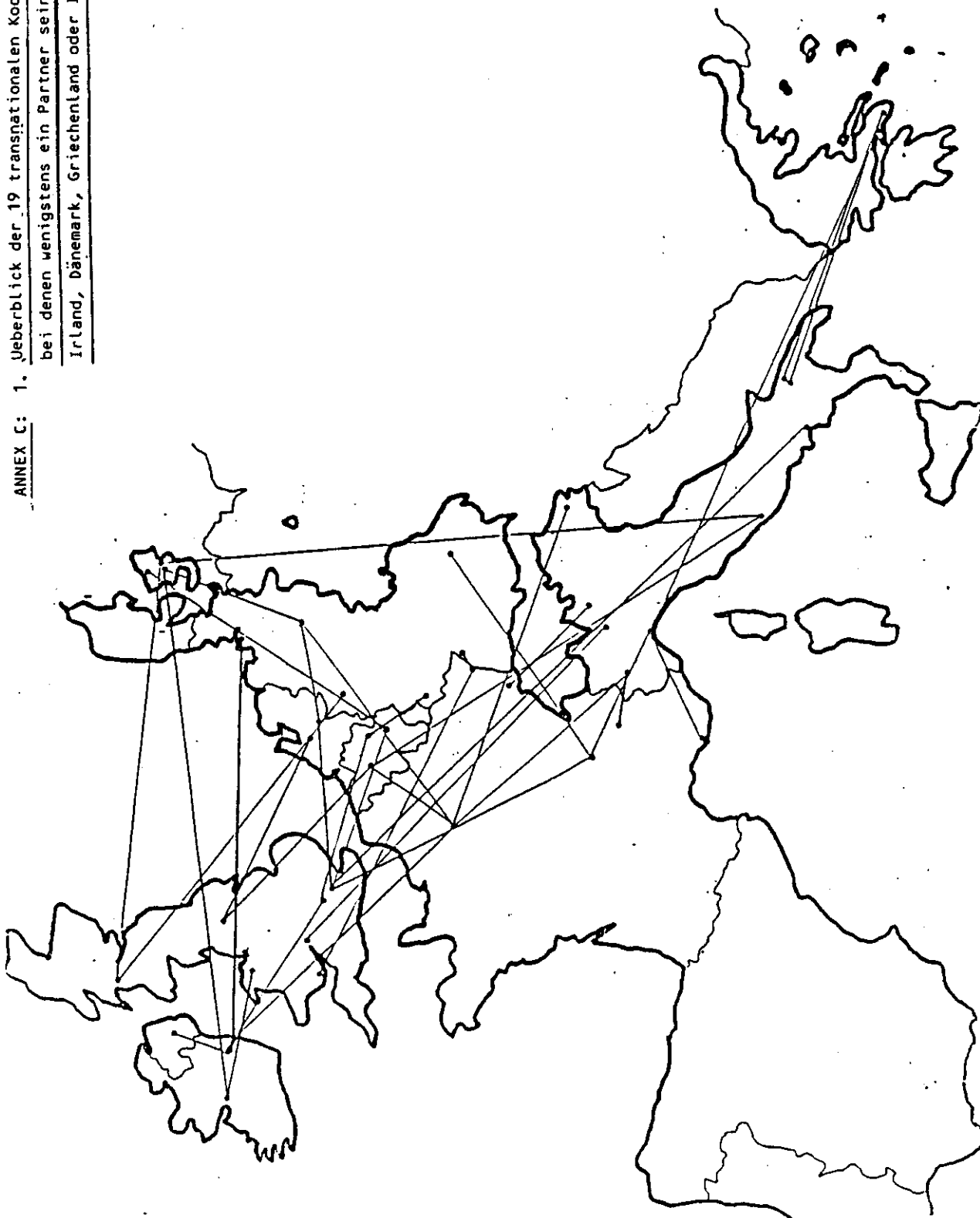
519/86

	VOM BAII BEFÜHRTE UNTERSTÜTZUNG FÜR 1984 (in ECU)	VOM BAII BEFÜHRTE UNTERSTÜTZUNG FÜR 1985 (in ECU)	INSGESAMT	MITTELBINDUNGEN ENDE 1985	
				IN ECU	PROZENTUALER ANTEIL DER MITTELBINDUNGEN AN DEN VERPFLICHTUNGEN
4. Kommunale Ebene Aktion 10: Prefeasibility-Studie über eine STCELA-Fachzeitschrift Aktion 11: Prefeasibility-Studie über einen transnationalen STCELA-Informationsservice über Pilot- und Demonstrationsprojekte auf dem Gebiet kommunaler Technologien, die von Regierungsstellen auf gesamtstaatlicher oder regionaler Ebene gefördert werden Aktion 12: Maßnahmen der Kommunalverwaltungen im Bereich Hausmüll und Fuhrparkverwaltung	5.000 5.000 130.000	-- --	5.000 5.000 130.000	-- --	0 0 0
II. STÄRKUNG DER GRUNDLAGEN Aktion 4: Förderung der Europäisierung von Technologiekonferenzen Aktion 2: Sensibilisierungsdienst für aus der europäischen Forschung hervorgegangene neue Technologien (EuroTechAlert) Aktion 15A: Zugang zu wissenschaftlicher und technologischer Information aus Japan Aktion 15B: Erhebung über Benutzerwünsche im Zusammenhang mit Informationen aus Japan Aktion 18: Telefaxnetz Aktion 9: Europäische Datenbasis für Lizenzangebote und -gesuche Aktion 24A: Gemeinschaftsbeitrag zum griechischen Programm für eine stärkere Nutzung von Patenten in Griechenland Aktion 7: Vergleichendes Register für europäische Normen (ICONE)	400.000 200.000 -- -- -- (*) -- --	800.000 -- 20.000 20.000 50.000 -- 125.000 200.000	1200.000 200.000 20.000 20.000 50.000 -- 125.000 200.000	699.900 200.000 -- -- 55.000 -- 125.000 192.200	58 100 0 0 110 -- 100 96

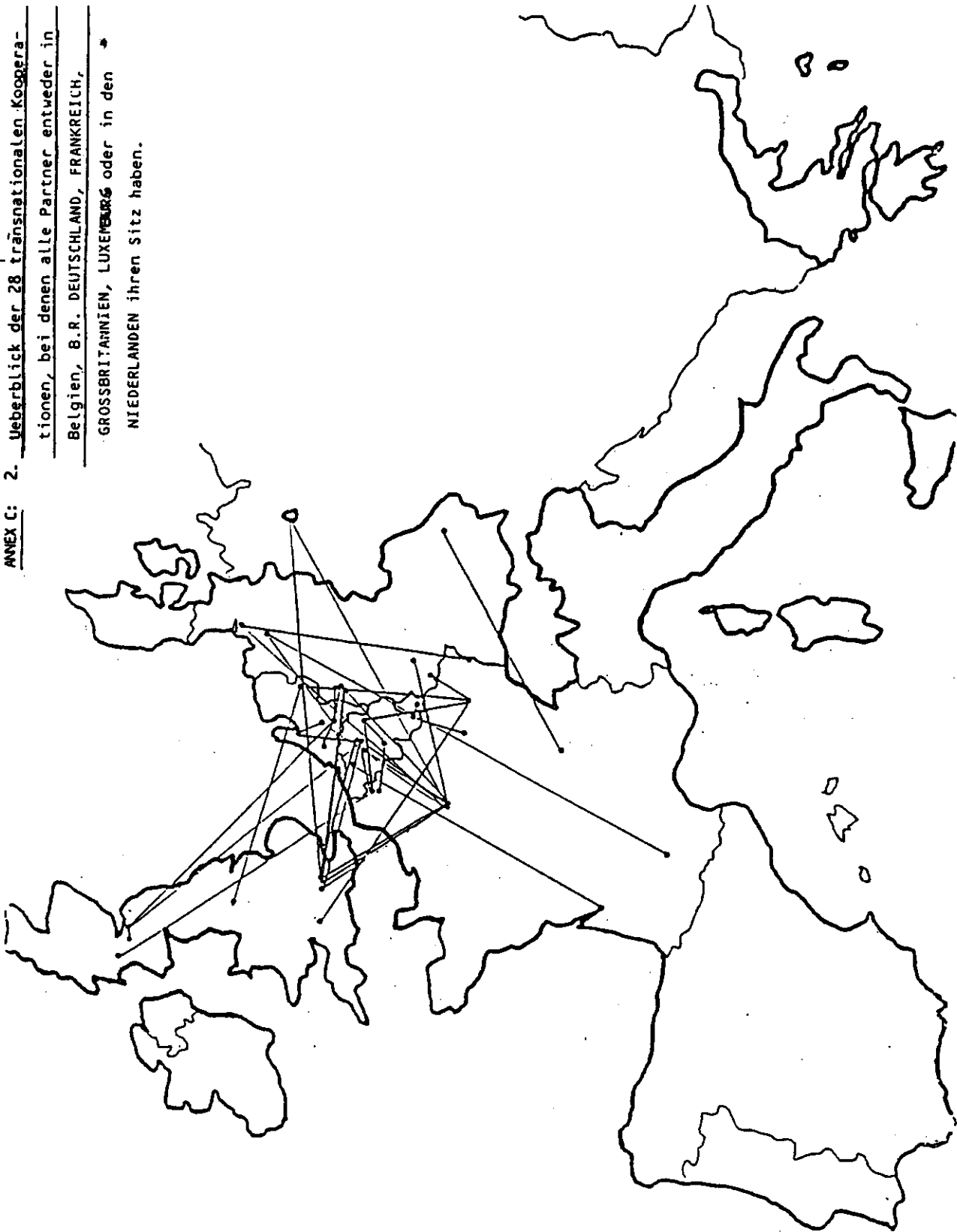
(*) Zur Vermeidung von Überschneidungen mit einem anderen Gemeinschaftsprogramm von der Kommission zurückgezogener Vorschlag.

	VOM BAUTT BEFÜHRORTE UNTERSTÜTZUNG FÜR 1984 (in ECU)	VOM BAUTT BEFÜHRORTE UNTERSTÜTZUNG FÜR 1985 (in ECU)	INSGESAMT	MITTELBINDUNGEN ENDE 1985	
				IN ECU	PROZENTUALER ANTEIL DER MITTELBINDUNGEN AN DEN VERPFLICHTUNGEN
III. KONZERTIERUNG <u>Aktion 20:</u> Revision und Neuauflege des Handbuchs "Incentives for Industrial Research, Development and Innovation" <u>Aktion 8:</u> Verbesserung der Nutzung der Ergebnisse aus öffentlich betrieblicher oder geförderter Forschung und Entwicklung <u>Aktion 21:</u> Einzelstaatliche Zwischenbewertungen von im Rahmen des Plans durchgeführten Aktionen	--	37.500	37.500	37.500	100
	--	350.000	350.000	185.000	53
	--	100.000	100.000	58.750	59
	2.460.000 =====	5.182.500 =====	7.642.500 =====	5.512.810 =====	72 ==
I N S G E S A M T					

ANNEX C: 1. Überblick der 19 transnationalen Kooperationen,
bei denen wenigstens ein Partner seinen Sitz in
Irland, Dänemark, Griechenland oder Italien hat.



ANEX C: 2. Überblick der 28 transnationalen Koopera-
tionen, bei denen alle Partner entweder in
Belgien, B.R. DEUTSCHLAND, FRANKREICH,
GROSSBRITANNIEN, LUXEMBURG oder in den
NIEDERLANDEN ihren Sitz haben.



08.12.86

EG - K - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Verlängerung und Revision des Plans für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer (Programm SPRINT)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Abänderung des Ratsbeschlusses (83/624/EWG) betreffend den Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer

Zweiter Jahresbericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung des Ratsbeschlusses (83/624/EWG)

KOM(86) 483 endg.; Ratsdok. 9774/86

Punkt der 572. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1986

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

...

EG
K
Wi
[EG, Wi]

1. Der Bundesrat stimmt mit der Kommission im Grundsatz überein, daß die Informationsversorgung der mittelständischen Wirtschaft [zur Überwindung von Innovationshemmnissen] auch in internationaler Zusammenarbeit zu fördern ist, um die Position der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten im internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu verbessern.

EG
K
Wi

2. Der Bundesrat erkennt nicht, daß gerade in den Mitgliedstaaten mit relativ schwacher Infrastruktur ein größerer Bedarf an betriebsnahen Informationsstellen besteht.

EG
K
Wi

3. In hochentwickelten Mitgliedstaaten laufen jedoch bereits Aktivitäten der Staaten selbst und ihrer Gliedstaaten. Deswegen erscheint es erforderlich, die Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes deutlich gegeneinander abzugrenzen, was das Programm bisher vermissen läßt.

EG
K
Wi

4. Diese Abgrenzung ist derzeit auch angesichts der ungenauen Beschreibung der einzelnen von der Kommission ins Auge gefaßten Maßnahmen nur schwer möglich. So bleibt z. B. unklar, welche Verbindungsmechanismen zwischen den Gebietskörperschaften geschaffen werden sollen. Eine abschließende Beurteilung des Programms ist daher erst möglich, wenn die Prioritäten deutlicher gesetzt und die beabsichtigten Aktivitäten konkreter gefaßt worden sind.

EG
K
Wi

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich bei den weiteren Verhandlungen im Rat dafür einzusetzen, daß die Einzelaktionen der Gemeinschaft - insbesondere im Bereich der Förderung von Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen - unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes mit den Aktivitäten der Mitgliedstaaten koordiniert werden.

K

6. Die Kommission sollte den Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten selbst suchen und den horizontalen Erfahrungsaustausch zwischen diesen Stellen fördern. Im Interesse einer möglichst effizienten, unbürokratischen und anwendernahen Informationsversorgung könnte so die Abgrenzung in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Kommission und Mitgliedstaaten erfolgen.

EG
Wi

7. Unter den genannten Vorbehalten hält der Bundesrat die Fortsetzung des seit zwei Jahren laufenden "Plans für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer" für zweckmäßig, um diese Aktion mit Pilotcharakter über eine hinreichende Zeitspanne mit Erfolg fortführen zu können. Er bittet die Bundesregierung jedoch, vor einer evtl. Verlängerung des Programms SPRINT über den 31. Dezember 1988 hinaus im Rahmen einer Erfolgskontrolle sorgfältig zu prüfen, inwieweit die Effizienz der im Rahmen des Programms vollzogenen Maßnahmen eine solche Fortsetzung rechtfertigt.

19.12.86

Beschluß

des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Verlängerung und Revision des Plans für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer (Programm SPRINT)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Abänderung des Ratsbeschlusses (83/624/EWG) betreffend den Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer

Zweiter Jahresbericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung des Ratsbeschlusses (83/624/EWG)

KOM(86) 483 endg.; Ratsdok. 9774/86

Der Bundesrat hat in seiner 572. Sitzung am 19. Dezember 1986 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat stimmt mit der Kommission im Grundsatz überein, daß die Informationsversorgung der mittelständischen Wirtschaft zur Überwindung von Innovationshemmnissen auch in internationaler Zusammenarbeit zu fördern ist, um die Position der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten im internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu verbessern.
2. Der Bundesrat erkennt nicht, daß gerade in den Mitgliedstaaten mit relativ schwacher Infrastruktur ein größerer Bedarf an betriebsnahen Informationsstellen besteht.

...

579/86

- 2 - B

3. In hochentwickelten Mitgliedstaaten laufen jedoch bereits Aktivitäten der Staaten selbst und ihrer Gliedstaaten. Deswegen erscheint es erforderlich, die Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes deutlich gegeneinander abzugrenzen, was das Programm bisher vermissen läßt.
4. Diese Abgrenzung ist derzeit auch angesichts der ungenauen Beschreibung der einzelnen von der Kommission ins Auge gefaßten Maßnahmen nur schwer möglich. So bleibt z. B. unklar, welche Verbindungsmechanismen zwischen den Gebietskörperschaften geschaffen werden sollen. Eine abschließende Beurteilung des Programms ist daher erst möglich, wenn die Prioritäten deutlicher gesetzt und die beabsichtigten Aktivitäten konkreter gefaßt worden sind.
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich bei den weiteren Verhandlungen im Rat dafür einzusetzen, daß die Einzelaktionen der Gemeinschaft - insbesondere im Bereich der Förderung von Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen - unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes mit den Aktivitäten der Mitgliedstaaten koordiniert werden.
6. Unter den genannten Vorbehalten hält der Bundesrat die Fortsetzung des seit zwei Jahren laufenden "Plans für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer" für zweckmäßig, um diese Aktion mit Pilotcharakter über eine hinreichende Zeitspanne mit Erfolg fortführen zu können. Er bittet die Bundesregierung jedoch, vor einer evtl. Verlängerung des Programms SPRINT über den 31. Dezember 1988 hinaus im Rahmen einer Erfolgskontrolle sorgfältig zu prüfen, inwieweit die Effizienz der im Rahmen des Programms vollzogenen Maßnahmen eine solche Fortsetzung rechtfertigt.